

Die russische Präsidentschaftswahl 1996

Schneider, Eberhard

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schneider, E. (1996). *Die russische Präsidentschaftswahl 1996*. (Berichte / BIOst, 50-1996). Köln: Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-42725>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Die Meinungen, die in den vom BUNDESINSTITUT FÜR OSTWISSENSCHAFTLICHE UND INTERNATIONALE STUDIEN herausgegebenen Veröffentlichungen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

© 1996 by Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Köln

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung - auch auszugsweise - nur mit vorheriger Zustimmung des Bundesinstituts sowie mit Angabe des Verfassers und der Quelle gestattet.

Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Lindenbornstr. 22, D-50823 Köln,
Telefon 0221/5747-0, Telefax 0221/5747-110; Internet: <http://www.uni-koeln.de/extern/biost>

ISSN 0435-7183

Inhalt

Seite

Kurzfassung	
.....	
3	
Kompetenzen des russischen Präsidenten	
.....	
6	
Wahl des Präsidenten.....	6
Die staatlichen Gewalten.....	7
Regierung.....	7
Parlament.....	8
Rechtsprechung.....	10
Wichtige Politikfelder.....	10
Wahlgesetz	
.....	
14	
Die Kandidaten	
.....	
16	
Sjuganow.....	17
Jelzin	
Schirinowskij.....	22
Gorbatschow.....	23
Jawlinskij.....	24
Fjodorow.....	24
Lebed.....	25
Sonstige	
.....	
27	
Wahlkampf	
.....	
27	
Wahlergebnis	
.....	
29	
Anhang: Grafiken	
.....	
33	

Summary

.....

30. September 1996

Eberhard Schneider

Die russische Präsidentschaftswahl 1996

Bericht des BIOst Nr. 50/1996

Kurzfassung

Vorbemerkung

Die Wahl des Präsidenten der Russischen Föderation am 3. Juli 1996 fand ordnungsgemäß nach Ablauf seiner fünfjährigen Amtszeit statt und wies drei Besonderheiten auf: Erstens wurde sie in der Russischen Föderation als einem selbständigen Staat durchgeführt und nicht mehr - wie am 12. Juni 1991 - in der RSFSR als einer Teilrepublik der Sowjetunion. Zweitens erfolgte sie auf der Grundlage der neuen Verfassung vom 12. Dezember 1993. Und drittens bildete ein Präsidentenwahlgesetz die Rechtsgrundlage.

Ergebnisse

1. Der russische Präsident ist Garant der Verfassung sowie der Menschen- und Bürgerrechte. Er ist nicht nur Staatsoberhaupt, sondern auch Chef der Exekutive, Oberbefehlshaber der Streitkräfte, Leiter der russischen Außenpolitik und Vorsitzender des Sicherheitsrats sowie des neuen Verteidigungsrats. Er ernennt den Regierungschef, allerdings nur unter Zustimmung der Staatsduma, die Minister und - nur mit Zustimmung des Föderationsrats - die obersten Richter. Er hat das Vetorecht, das nur mit einer qualifizierten Mehrheit des Parlaments überstimmt werden kann. Unter bestimmten Bedingungen kann er die Staatsduma auflösen und den - unter nachträglicher Bestätigung durch den Föderationsrat - Ausnahmezustand sowie den Kriegszustand verhängen. Er übt eine Schlichterfunktion bei Streit zwischen den Staatsorganen der Föderation und der Föderationssubjekte bzw. bei Streit zwischen den Föderationssubjekten aus. Als Gegengewicht zu dieser sehr starken Stellung des russischen Präsidenten, die eher der seines französischen als seines amerikanischen Kollegen ähnelt, verfügt das Parlament unter bestimmten Voraussetzungen über die Möglichkeit eines Impeachments.
2. Nach dem Präsidentenwahlgesetz vom 17. Mai 1995 müssen die Bewerber für ihre Registrierung als Präsidentschaftskandidaten eine Million Unterschriften sammeln, wobei aus einem Föderationssubjekt nicht mehr als sieben Prozent der Unterschriften stammen dürfen. Zur rechtlichen Gültigkeit der Wahl ist eine Wahlbeteiligung von mindestens der Hälfte aller Wahlberechtigten erforderlich. Im ersten Wahlgang ist derjenige Kandidat zum Präsidenten gewählt, der mindestens 50 Prozent aller abgegebenen Stimmen erhalten hat. Ist das nicht der Fall, so wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt, bei dem nicht mehr eine Beteiligung von 50 Prozent erforderlich ist und die relative Mehrheit für den Sieg reicht. Die Kandidaten dürfen ihren Wahlkampf nur mit den Mitteln ihres Wahlkampffonds bis zu einer Größenordnung von 14,4 Mrd. Rubel, also nach dem damaligen Kurs 4,8 Mio. DM, finanzieren.
3. Zur Präsidentschaftswahl traten folgende zehn Kandidaten an (in der chronologischen Reihenfolge ihrer Registrierung), deren politische Programmatik im Bericht vorgestellt wird: der

Vorsitzende der "Kommunistischen Partei der Russischen Föderation" (KPRF) und Staatsdumaabgeordnete Gennadij Sjuganow als Spitzenkandidat des "National-Patriotischen Blocks", der Amtsinhaber Boris Jelzin, der Vorsitzende der "Liberal-Demokratischen Partei Rußlands" (LDPR) und Staatsdumaabgeordnete Wladimir Schirinowskij, Michail Gorbatschow, der demokratisch und marktwirtschaftlich orientierte Vorsitzende von JABLOKO und Staatsdumaabgeordnete Grigorij Jawlinskij, der bekannte Augenchirurg, Unternehmer und Staatsdumaabgeordnete Swjatoslaw Fjodorow, der Generalleutnant a.D. und Staatsdumaabgeordnete Alexander Lebed, der Generaldirektor der Denkfabrik "Reform" Martin Schakkum, der exzentrische Unternehmer und Staatsdumaabgeordnete Wladimir Brynzalow sowie der ehemalige Weltmeister im Gewichtheben, Gouverneur des Gebiets Wladimir sowie Abgeordneter des Föderationsrats Jurij Wlassow, der sich auch als Schriftsteller versuchte.

4. Die von den Kandidaten für den Wahlkampf tatsächlich ausgegebenen Mittel dürften nach Schätzungen die offiziell zugelassene Obergrenze um das Zehnfache überstiegen haben. Jelzin als Präsident standen darüber hinaus Dienst- und Sachleistungen zur Verfügung sowie höchstwahrscheinlich Gelder aus dem Staatsbudget. Jedem Kandidaten wurde in gleichem Umfang kostenlos Sendezeit in Fernsehen und Rundfunk eingeräumt. Ferner konnte er sich zusätzliche Sendezeit kaufen, die aber nicht länger sein durfte als die kostenlose. Jelzin nutzte darüber hinaus intensiv die Massenmedien insofern, als über seine ständigen Wahlkampfreisen in die Provinz ausführlich berichtet wurde. Nach einer Untersuchung des Europäischen Massenmedieninstituts entfielen bis zum ersten Wahlgang am 16. Juni 1996 auf Jelzin 53 Prozent der zur Verfügung stehenden Fernsehzeit, auf Sjuganow 18 Prozent, auf Lebed 7 Prozent, auf Jawlinskij 6 Prozent, auf Schirinowskij 5 Prozent und auf die übrigen Kandidaten zusammen 11 Prozent. Für Jelzin arbeiteten die Regierung sowie die unter ihrem Einfluß stehenden Unternehmen, kommerziellen Strukturen und politischen sowie gesellschaftlichen Organisationen. In den Regionen unterstützte die Hälfte aller Präsidenten der Republiken und der Gouverneure Jelzin. Sjuganow konnte dagegen über den Apparat der Staatsduma verfügen, denn deren neuer Vorsitzender ist KPRF-Mitglied. Außerdem stellt die KPRF in den Regionalparlamenten starke Fraktionen, wenn nicht sogar die Mehrheit. An den örtlichen Verwaltungsorganen und am Direktorenkorps der noch staatlichen Betriebe hat die KPRF ebenfalls einen großen Anteil, so daß sie auf deren Möglichkeiten zurückgreifen konnte. Die wichtigsten Themen, welche die russischen Wähler interessierten, waren folgende: die Zahlung der ausstehenden Löhne und Gehälter (35%), die allgemeine Wirtschaftslage (25%), der Krieg in Tschetschenien (20%), der Kampf gegen die Kriminalität (13%) und die Außenpolitik (2%). Jelzin leitete gerade noch rechtzeitig die politische Lösung des Tschetschenien-Konflikts ein, versprach die Nachzahlung der monatelang zurückgehaltenen Löhne und Renten, machte insgesamt Versprechungen in Höhe von zusammen über 4 Mrd. DM und sagte die stufenweise Umwandlung der russischen Armee in eine Berufarmee bis zum Jahr 2000 zu. Er arbeitete in seinem polarisierenden Wahlkampf auf die Alternative Jelzin-Sjuganow hin. Die meisten Wähler dürften nicht Jelzin gewählt, sondern gegen Sjuganow gestimmt haben, weil sie keine - wie auch immer geartete - Rückkehr des Kommunismus wollten. Insgesamt gesehen kann die Wahl als frei, aber nicht als fair bezeichnet werden.
5. Das Ergebnis der Präsidentschaftswahl läßt sich folgendermaßen zusammenfassen: Jelzin erreichte mit 53,8 Prozent sein Wahlergebnis von 1991 (57,3% bereits im ersten Wahlgang) fünf Jahre später selbst im zweiten Wahlgang am 3. Juli 1996 nicht einmal ganz. Sjuganow übertraf mit 32,0 Prozent das Staatsdumawahlergebnis der KPRF von 1995 (22,3%), das be-

reits fast eine Verdoppelung des Resultats der KPRF bei der Staatsdumwahl von 1993 (12,4%) war, um fast ein Drittel im ersten Wahlgang und verdoppelte es sogar mit 40,3 Prozent im zweiten. Lebed übertraf mit 14,5 Prozent das KRG-Ergebnis von 1995 (4,3%) um mehr als das Dreifache. Jawlinskij übertraf mit 7,3 Prozent leicht das Staatsdumawahlergebnis von JABLOKO von 1995 (6,9%), das knapp unter dem JABLOKO-Resultat der Staatsdumwahl von 1993 (7,9%) lag. Schirinowskij erreichte mit 5,7 Prozent sein Ergebnis der Präsidentschaftswahl von 1991 (7,8%) fünf Jahre später nur zu Dreiviertel. Er halbierte zugleich das Ergebnis der LDPR bei der Staatsdumwahl von 1995 (11,2%), das wiederum eine Halbierung des Ergebnisses der LDPR bei der Staatsdumwahl von 1993 (22,9%) war.

Die In-Beziehung-Setzung des Wahlergebnisses des ersten Wahlgangs der Präsidentschaftswahl (Jelzin, Sjuganow, Lebed, Jawlinskij, Schirinowskij) in den 89 Föderationssubjekten mit dem Ergebnis der Staatsdumwahl 1995 (KPRF, LDPR, Unser Haus Rußland, JABLOKO), mit dem Anteil der Rentner (1995) und der Städter (1995) unter der Bevölkerung sowie mit dem Rückgang der Industrieproduktion (von 1994 zu 1991) und der Arbeitslosigkeit (1994) ergab nur wenige signifikante ($p < 0,001$) mittlere bis starke Korrelationen, die folgendermaßen interpretiert werden können: Die Parteiwählerschaft von KPRF und LDPR korreliert zwar stark mit den Wählern des jeweiligen Präsidentschaftskandidaten Sjuganow (,8694) bzw. Schirinowskij (,8084), ist aber nicht vollständig mit diesen identisch. Eine mittelstarke Korrelation weisen die Jelzin-Wähler nur mit "Unser Haus Rußland" (UHR) auf (,5717). Da Jelzin über keine eigene Partei verfügt, steht ihm von den Parteien demnach nur die neue "Partei der Macht" von Premier Viktor Tschernomyrdin etwas näher. Ferner war eine mittlere Korrelation (,6630) hinsichtlich der Parteiwählerschaft nur noch zwischen der Reformgruppierung JABLOKO und ihrem Präsidentschaftskandidaten Jawlinskij festzustellen. Die JABLOKO- und die Jawlinskij-Wähler sind demnach nur zu einem Teil identisch.

Bezüglich der sozialen Variablen sind, sofern regional aufgeschlüsselte Zahlen in Prozentwerten vorlagen, nur mittlere Korrelationen bei den Jelzin- und den Lebed-Wählern festzustellen: Jelzin ist demzufolge weniger von den Rentnern (-,5057) gewählt worden und Lebed eher von den Städtern (,4285). Andere signifikante mittlere oder starke Korrelationen mit Variablen des sozialen Backgrounds oder der sozio-ökonomischen Situation konnten nicht festgestellt werden, was vor allem für den Rückgang der Industrieproduktion und die Höhe der Arbeitslosigkeit gilt. Demnach haben sich die Wähler offensichtlich eher an der Person des Kandidaten und an dessen wichtigsten Programmaussagen orientiert, mehr oder weniger unabhängig von den sozio-ökonomischen Gegebenheiten und Bedingungen.

Abschließend kann festgestellt werden, daß die russischen Wähler am 3. Juli 1996 dem Kommunismus eine historische Abfuhr erteilt haben. Mit der Präsidentschaftswahl wurde zugleich die Transformation Rußlands von einem staatskommunistischen in einen demokratischen Staat hinsichtlich der zentralen Institutionen abgeschlossen. Nun kommt es darauf an, daß sich die politische Repräsentation konsolidiert, d.h., daß sich das Parteiensystem und die Interessenvertretungen in Form von Wirtschaftsverbänden und Gesellschaften stabilisieren. Und schließlich muß an der Basis eine bürgerliche oder zivile Gesellschaft aufgebaut werden, die verhindern könnte, daß diktatorische Anwandlungen auf der institutionellen Ebene erfolgreich sind.

Die Wahl des Präsidenten der Russischen Föderation am 3. Juli 1996 fand ordnungsgemäß nach Ablauf seiner fünfjährigen Amtszeit statt und wies drei Besonderheiten auf: Erstens wurde sie in der Russischen Föderation als einem selbständigen Staat durchgeführt und nicht mehr - wie am 12. Juni 1991 - in der RSFSR als einer Teilrepublik der Sowjetunion. Zweitens erfolgte sie auf der Grundlage der neuen Verfassung vom 12. Dezember 1993. Drittens bildete ein Präsidentenwahlgesetz die Rechtsgrundlage. Da die Verfassung von 1993 in Rußland das Präsidialsystem einführte, verfügt der Präsident über weitreichende Vollmachten. Deshalb war die Präsidentenwahl der wichtigste von acht Urnengängen - in manchen Regionen wurden noch zusätzlich das Regionalparlament und der Gouverneur bzw. Oberbürgermeister gewählt -, zu denen die russische Wählerschaft in den letzten drei Jahren bisher aufgerufen worden war.

Kompetenzen des russischen Präsidenten

Bei der Untersuchung der Kompetenzen des russischen Präsidenten stellt sich die Frage, an welchem Vorbild sich die Verfassungsväter stärker orientiert haben, am amerikanischen oder am französischen¹.

Wahl des Präsidenten

Der russische Präsident wird direkt vom Volk gewählt (Art. 81, 1 der russischen Verfassung)²; wie auch der französische Präsident. Der amerikanische Präsident wird auch vom Volk gewählt, aber nicht direkt, sondern indirekt, durch Wahlmänner (electors). Diese werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen der Einzelstaaten und der Anzahl der Mitglieder gewählt, die der jeweilige Staat in den Kongreß entsendet, insgesamt 538 Personen. Der Präsidentschaftskandidat mit der höchsten Stimmenzahl in einem Staat erhält dann die Stimmen aller Wahlmänner dieses Staates. Eine indirekte Wahl des Präsidenten mittels eines aus Wahlmännern bestehenden Gremiums - 81.764 Abgeordnete, Senatoren, Bürgermeister, Gemeinde- und Departementsräte - sah in den ersten Jahren auch die Verfassung der V. Französischen Republik von 1958 vor. 1962 nahm General de Gaulle ein Attentat rechtsradikaler Ultras, bei dem er um ein Haar umgekommen wäre, zum Anlaß, die Direktwahl einzuführen.

Sowohl die russische (Art. 81, 2) als auch die amerikanische Verfassung schreiben für den Präsidenten ein Mindestalter von 35 Jahren, das russische Präsidentenwahlgesetz (vgl. weiter unten) zudem einen ständigen Wohnsitz in Rußland seit mindestens zehn Jahren (Art. 3) vor, während die französische Verfassung dazu keine Aussage macht. Um die Wiederwahl Jelzins nicht auszuschließen, sieht die neue russische Verfassung kein Höchstalter für den Präsidentschaftskandidaten mehr vor, das die sowjetische und die erste russische Verfassung noch auf 60 Jahre festgesetzt hatten. Die amerikanische und die französische Verfassung kennen keine derartige Regelung.

Die längste Amtszeit von sieben Jahren räumt einem Präsidenten die französische Verfassung ein, gefolgt von der amerikanischen sowie der russischen Verfassung mit vier Jahren (Art. 81, 1). Die russische Verfassung läßt nur eine Wiederwahl zu (Art. 81, 1), während die französische und die amerikanische Verfassung keine derartigen Bestimmungen enthalten.

¹ Vgl. dazu: Steinsdorff, Silvia von, Die Verfassungsgenese der Zweiten Russischen und der Fünften Französischen Republik im Vergleich, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 3, 1995, S. 486-504.

² Rossijskaja gazeta, 25.12.1993. Deutsch in: Frenzke, Dietrich, Die russischen Verfassungen von 1978 und 1993. Eine texthistorische Dokumentation mit komparativem Sachregister. Berlin 1995, S. 270-317.

Die staatlichen Gewalten

Regierung

So weit wie die amerikanische Verfassung, die keinen Regierungschef kennt und den Präsidenten zum Chef der Exekutive erklärt, geht die neue russische Verfassung nicht. Sie orientiert sich am französischen Vorbild, wenn sie das Amt eines Regierungschefs zuläßt und dem Präsidenten den Kabinettsvorsitz überträgt (Art. 83, b). Für den russischen Präsidenten dürfte dasselbe gelten wie für den französischen Präsidenten: Er muß seine Vorrangstellung nicht geltend machen, sondern er kann sich darauf beschränken, die Tätigkeit der Regierung "von fern" zu verfolgen und erst dann einzuschreiten, wenn er es für nötig hält. Das ist vor allem dann angebracht, wenn die Partei des französischen Präsidenten in der Nationalversammlung nicht mehr die Mehrheit hat und er im Sinne der *cohabitation* einen Ministerpräsidenten der bisherigen Opposition tolerieren muß.

In Rußland greift der Präsident mittels des Dekrets - seiner Haupteinwirkungsform (Art. 90, 1) - unmittelbar in das Exekutivgeschehen ein. Daß ein Dekret gelegentlich völlig oder in einigen Punkten nicht verfassungs- bzw. gesetzeskonform ist, stört den Präsidenten dabei nicht. Der französische Präsident kann - im Gegensatz zu seinem russischen Kollegen - durch Weigerung die Regierungsarbeit zusätzlich indirekt beeinflussen, denn die französische Verfassung enthält die Bestimmung, daß der Präsident die Regierungsdekrete unterzeichnet - eine Vorschrift, welche die russische Verfassung nicht kennt. Gorbatschow hatte dagegen das weitergehende Recht, die Geltung von Regierungsdekreten aussetzen zu können - eine Bestimmung, die in der russischen Verfassung nicht mehr zu finden ist.

Wie sein französischer Kollege ernennt der russische Präsident den Premier, wobei er - im Gegensatz zum französischen Präsidenten - die Zustimmung des Parlaments einholen muß (Art. 83, c). Für die Ernennung der Minister braucht der russische Präsident - im Unterschied zum amerikanischen Präsidenten - nicht die Zustimmung des Parlaments, er muß sich aber - wie der französische Präsident - an den Personalvorschlägen seines Premiers orientieren (Art. 83, e). Der russische Präsident kann nicht - wie sein französischer Kollege - den Premier, wohl aber die Minister entlassen.

Um seine besondere Machtstellung noch zu unterstreichen, unterstellte Jelzin Anfang Januar 1994, wenige Tage vor der konstituierenden Sitzung der neuen Staatsduma, die "Machtministerien" - wie sie in Moskau heißen -, also das Verteidigungs- und das Innenministerium sowie den Föderalen Sicherheitsdienst, den KGB-Nachfolger Inland, und das Außenministerium, direkt dem Präsidenten.³

Die amerikanische Verfassung macht keine Aussage über die Ministerentlassung. Tatsächlich übt der Präsident das Entlassungsrecht aus. Laut Verfassung muß der Kongreß der Ministerernennung zustimmen. Jahrelang versuchte er vergebens, per Gesetz auch die Entfernung aus dem Amt von seiner Zustimmung abhängig zu machen. Der Oberste Gerichtshof begründete 1926 seine ablehnende Position damit, daß der Präsident in Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Aufgaben und Pflichten implizit ein uneingeschränktes Recht habe, Mitglieder der Exekutive aus ihren Ämtern zu entfernen.

Der russische Präsident kann nicht das gesamte Kabinett ablösen, sondern nur über den Rücktritt der Regierung entscheiden (Art. 83, c). Er hat in dieser Frage eine größere Freiheit als der fran-

³

Ukaz Prezidenta Rossijskoj Federacii o strukture federal'nych organov isponitel'noj vlasti. Struktura federal'nych organov isponitel'noj vlasti, in: Rossijskie vesti, 11.1.1996.

zösischer Präsident, der im Falle eines Regierungsrücktritts den Ministerpräsidenten entläßt. Verpflichtet zum Rücktritt ist der Ministerpräsident nur im Falle eines Mißtrauensvotums der Nationalversammlung. Obwohl der französische Präsident laut Verfassung nicht das Recht hat, von sich aus den Ministerpräsidenten zu entlassen, geht die französische Verfassungslehre davon aus, daß der Präsident das Recht hat, die Demission der Regierung zu fordern. Neben der verfassungsrechtlichen Gewohnheit wird dies sachlich daraus abgeleitet, daß der Ministerpräsident eine Vertrauensperson des Präsidenten ist und deshalb die Pflicht zur Demission hat, wenn ihm der Präsident sein Vertrauen entzieht.

Während die USA das Amt des Vizepräsidenten kennen, allerdings ohne eigene Zuständigkeit, fehlt diese Funktion sowohl in der französischen als auch in der russischen Verfassung. In Frankreich vertritt den Präsidenten der Senatspräsident - der Vorsitzende der ersten Parlamentskammer -, in Rußland der Regierungschef (Art. 92, 3), deshalb muß sich der russische Präsident gut überlegen, wen er der Staatsduma als Premier vorschlägt. Jelzin hatte aus den Ereignissen des Herbstes 1993 gelernt, als sich sein damaliger Vizepräsident Aleksandr Ruzkoj zusammen mit dem Parlamentspräsidenten Ruslan Chasbulatow an die Spitze der gewaltsamen politischen Gegenbewegung stellte, und deshalb die Funktion des Vizepräsidenten in die neue Verfassung gar nicht erst aufnehmen lassen.

Angesichts der angeschlagenen Gesundheit Jelzins ist es wahrscheinlich, daß er nicht seine volle Amtszeit von vier Jahren fungieren dürfte. Wenn der Präsident zurücktritt oder wenn er aus Gesundheitsgründen dauerhaft (von wem wird "dauerhaft" wie definiert?) nicht in der Lage ist, seine Vollmachten auszuüben, die im Extremfall wohl nur noch im Unterschreiben von Erlassen und Gesetzen bestehen dürften, oder wenn er seines Amtes enthoben wird, darf der Regierungschef ihn nur eine begrenzte Zeit vertreten. Spätestens drei Monate nach dem Zeitpunkt der vorzeitigen Beendigung der Wahrnehmung der Vollmachten müssen Präsidentschaftswahlen stattfinden (Art. 92, 2).

Parlament

Der russische und der amerikanische Präsident - nicht der französische - haben das Recht zur Gesetzesinitiative (Art. 84, d). Jedes Jahr müssen beide ihrer Volksvertretung eine "State of the Union-Message" vorlegen (Art. 84, f). Wie die Parlamentsabgeordneten genießt der russische Präsident Immunität (Art. 91). Eine entsprechende Regelung kennen die amerikanische und die französische Verfassung nicht.

Der französische Präsident kann außerhalb der Sitzungsperiode das Parlament einberufen, wenn er ihm eine Botschaft verlesen will, denn er kann nur mittels Botschaften mit dem Parlament verkehren und in das parlamentarische Geschehen eingreifen. Auch der amerikanische Präsident kann den Kongreß zu einer Sondersitzung einberufen, was dem russischen Präsidenten nicht zusteht.

Der russische Präsident kann sich - wie sein amerikanischer Kollege - weigern, ein Gesetz zu unterschreiben (Art. 107, 3). Der französische Präsident kann nur vom Parlament eine erneute Beratung des Gesetzes fordern (Art. 18). Beide Parlamente - das russische und das amerikanische - können ein Präsidentenveto mit einer 2/3-Mehrheit beider Kammern überstimmen (Art. 107, 3).

Der russische und der amerikanische Präsident können abgesetzt werden. Die französische Verfassung legt dagegen nur fest, daß der Präsident durch übereinstimmenden Beschluß beider Parlamentskammern in öffentlicher Abstimmung und mit absoluter Stimmenmehrheit im Fall von Hochverrat angeklagt werden kann. Das Urteil fällt der Hohe Gerichtshof.

Beim russischen Präsidenten wird das komplizierte Absetzungsverfahren - ein Gegengewicht zur starken exekutiven Stellung des Präsidenten - durch die Staatsduma dadurch eingeleitet, daß sie den Präsidenten des Hochverrats oder eines anderen schweren Verbrechens anklagt. Das Oberste Gericht muß dann in einem Gutachten bestätigen, daß die Handlungen des Präsidenten tatsächlich Merkmale eines Verbrechens aufweisen. In einem weiteren Gutachten muß das Verfassungsgericht bestätigen, daß das vorgeschriebene Verfahren der Anklageerhebung eingehalten wurde (Art. 93, 2). Die eigentliche Amtsenthebung führt dann der Föderationsrat durch (Art. 93, 1). Die diesbezüglichen Parlamentsmehrheiten müssen qualifiziert sein: Der Beschluß der Staatsduma über eine Anklageerhebung und der Beschluß des Föderationsrates über eine Amtsenthebung des Präsidenten müssen mit zwei Drittel der Gesamtstimmzahl in jeder der beiden Kammern verabschiedet werden. Die Initiative für einen Anklageerhebungsbeschluß muß von mindestens einem Drittel der Deputierten der Staatsduma ausgehen unter Vorlage des Gutachtens einer Sonderkommission, die von der Staatsduma eingerichtet wurde. Ferner wurde die Hürde der Fristsetzung errichtet: Der Beschluß des Föderationsrates über die Amtsenthebung des Präsidenten muß spätestens drei Monate, nachdem die Staatsduma gegen den Präsidenten Anklage erhoben hat, verabschiedet werden (Art. 93, 2).

Die Gründe für die Amtsenthebung des amerikanischen Präsidenten sind ähnlich: Hochverrat, Bestechung oder andere Verbrechen und Vergehen. Das Verfahren muß ebenfalls vom Parlament - vom Repräsentantenhaus - eingeleitet werden, das mit Mehrheitsbeschluß die Anklagepunkte zusammenstellt, die es an den Senat weiterreicht. Der Senat fungiert praktisch als Gericht und verurteilt den Präsidenten mit Zwei-Drittel-Mehrheit. Bisher ist kein Impeachment eines amerikanischen Präsidenten durchgeführt worden. Ein Impeachment-Versuch gegen den Präsidenten Andrew Johnson scheiterte 1868 an einer fehlenden Stimme zur Zwei-Drittel-Mehrheit im Senat. Beim zweiten Versuch rund hundert Jahre später kam Präsident Richard Nixon dem Impeachment, das wegen der Watergate-Affäre erfolgreich gewesen wäre, durch seinen Rücktritt am 8. August 1974 zuvor.

Der russische Präsident kann - ähnlich wie der französische, aber im Gegensatz zum amerikanischen - das Parlament auflösen. Er muß sich nicht vorher mit dem Premier und den Kammerpräsidenten beraten wie der französische Präsident, dafür ist er aber an bestimmte Bedingungen gebunden. Mit dieser neuen Regelung sollte die Wiederholung einer politischen Patt-Situation zwischen Präsident und Parlament vermieden werden, wie sie 1992/93 zwischen Jelzin und dem Volksdeputiertenkongreß bestand und die erst durch die - dem Wortlaut der damaligen Verfassung widersprechende - Auflösung des Volksdeputiertenkongresses im September 1993 durch Jelzin überwunden wurde.

Der russische Präsident kann die Staatsduma unter folgenden Bedingungen auflösen:

- wenn die Staatsduma den vom Präsidenten vorgeschlagenen Kandidaten für das Amt des Regierungschefs dreimal ablehnt (Art. 111, 4);
- wenn die Staatsduma innerhalb von drei Monaten der Regierung erneut ihr Mißtrauen ausspricht und der Präsident an der Regierung festhalten will (Art. 117, 3);
- wenn die Staatsduma auf Anfrage des Regierungschefs der Regierung das Vertrauen verweigert (Art. 117, 4).

Wenn die Staatsduma die Zustimmung zum Premier verweigert, ernennt der Präsident den Regierungschef, löst die Staatsduma auf und setzt Neuwahlen terminlich so an, daß die neue Staatsduma innerhalb von vier Monaten nach ihrer Auslösung zusammentritt (Art. 109, 2). In den beiden anderen Fällen darf der Präsident die Staatsduma allerdings im ersten Jahr nach ihrer Wahl nicht nach Hause schicken (Art. 109, 3), also nicht vor dem 17. Dezember 1996. Ferner darf er

die Staatsduma in den sechs Monaten vor dem Ende seiner Amtszeit und solange auf dem Territorium der Russischen Föderation der Kriegszustand oder der Ausnahmezustand gilt nicht auflösen (Art. 109, 5).

Nur der russische Präsident hat das Recht, die Staatsdumawahl in Übereinstimmung mit den Verfassungsbestimmungen anzuberaumen (Art. 84, c) sowie ein Referendum festzusetzen (Art. 84, c). Da sich der Föderationsrat - die andere Parlamentskammer - aus den Leitern der Exekutive, also den Präsidenten der Republiken und den Gouverneuren der Gebiete, sowie den Vorsitzenden der regionalen Volksvertretungen der 89 Föderationssubjekte zusammensetzt, wird er nicht gewählt.

Rechtsprechung

Der russische Präsident ist Garant der Verfassung sowie der Rechte und Freiheiten des "Menschen und Bürgers" (Art. 80, 2). Die französische Verfassung erklärt den Präsidenten zum Garanten für die Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit.

Der russische Präsident hat eine starke Stellung im Rechtsprechungsbereich. Er schlägt dem Föderationsrat die Kandidaten für folgende Spitzenämter im Rechtsprechungsprozeß vor: die Richter des Verfassungsgerichts, des Obersten Gerichts und des Obersten Schiedsgerichts sowie den Generalstaatsanwalt.

Das bedeutet, daß der russische Präsident diese obersten Rechtsvertreter zwar nicht selbst bestimmen kann, aber er vermag zu verhindern, daß jemand in dieses Amt kommt, den er nicht will. Darüber hinaus ist er berechtigt, dem Föderationsrat die Entlassung des Generalstaatsanwalts vorzuschlagen. Die Richter der übrigen Bundesgerichte ernennt der Präsident von sich aus (Art. 83, f).

Ähnlich dem russischen Präsidenten hat der amerikanische Präsident das Recht, die Bundesrichter zu ernennen unter Zustimmung des Senats. Der Präsident hat nicht das Recht, Bundesrichter zu entlassen, da sie auf Lebenszeit ernannt werden. Aufgrund des Leitungsrechts über das Department of Justice durch den amerikanischen Präsidenten gilt für den Generalstaatsanwalt das Ministerernennungsrecht mit Senatszustimmung. Der französische Präsident hat dagegen keinerlei Vorschlagsrecht bei Richtern des Hohen Gerichtshofs, das allein in die Kompetenz beider Parlamentskammern fällt.

Der russische Präsident übt wie der amerikanische und der französische das Begnadigungsrecht aus (Art. 89, c).

Wichtige Politikfelder

Außenpolitik

Der russische Präsident bestimmt nicht nur die Hauptrichtungen der Innen- und Außenpolitik (Art. 80, 3), sondern er leitet auch letztere (Art. 86, c). Vergleichbare Bestimmungen finden sich weder in der amerikanischen noch in der französischen Verfassung. In der amerikanischen Verfassung sind sie auch nicht nötig, weil der Präsident sozusagen die Inkarnation der Exekutive ist. In Frankreich ist es eher umgekehrt: Im Falle der cohabitation, wenn also der Ministerpräsident einer anderen Partei als der Präsident angehört, ist der Präsident eher bereit, in allen anderen Bereichen eine von seinen Vorstellungen abweichende Politik zu tolerieren als auf dem internationalen Feld.

Wie sein amerikanischer und französischer Kollege vertritt der russische Präsident sein Land in internationalen Angelegenheiten (Art. 80, 4). Ferner ernennt und entläßt der russische Präsident nach Konsultationen mit den entsprechenden Komitees der Staatsduma und des Föderationsrates die diplomatischen Vertreter Rußlands in ausländischen Staaten und bei internationalen Organisationen (Art. 83, 1). Der russische Präsident führt Verhandlungen und unterzeichnet internationale Verträge (Art. 86, b) sowie Ratifikationsurkunden (Art. 86, c). Er nimmt auch die Beglaubigungs- und Abberufungsurkunden der bei ihm akkreditierten diplomatischen Vertreter entgegen (Art. 86, d).

Sicherheitspolitik

In Nachahmung der USA hat Jelzin einen Nationalen Sicherheitsrat gebildet, den er leitet (Art. 83, g). Der Sicherheitsrat hat alle Fragen zu behandeln, die unter einen erweiterten Sicherheitsbegriff fallen, der nach dem Sicherheitsgesetz⁴ seiner Tätigkeit zugrunde liegt. Dem Sicherheitsrat gehören laut dem Dekret des Präsidenten vom 31. Juli 1996⁵ außer dem Sekretär des Sicherheitsrats⁶ und dem Verteidigungsminister auch der Regierungschef und die Minister für Inneres, für Äußeres, für Justiz, für Finanzen, für Atomenergiewirtschaft, für Rüstungsindustrie sowie für Zivilverteidigung, Ausnahmesituationen und die Beseitigung von Naturkatastrophen an. Weitere Mitglieder des Sicherheitsrats sind die Leiter bzw. Direktoren folgender Föderaler Dienste: Grenzdienst, Auslandsaufklärung, Sicherheit und Staatsschutz. Frankreich kennt einen Sicherheitsrat nicht.

In seinem Dekret vom 10. Juli 1996⁷ präzisierte Jelzin die Aufgaben des Sicherheitsrats folgendermaßen:

- Definition der Lebensinteressen des Staates und Analyse der inneren und äußeren Bedrohung des Staates sowie Ausarbeitung von föderalen Zielprogrammen für diesen Bereich;
- Ausarbeitung von Empfehlungen für den Präsidenten zu Fragen der Innen- und Außenpolitik, welche die Sicherheit der Person, der Gesellschaft oder des Staates betreffen;
- Vorbereitung von operativen Entscheidungen zur Vermeidung von Ausnahmesituationen, die gefährliche sozialpolitische, wirtschaftliche, militärische, ökologische und sonstige Folgen haben könnten, und von Vorschlägen für Maßnahmen, solche Folgen zu verhindern;
- Ausarbeitung von Vorschlägen für die Koordinierung der Tätigkeit der föderalen und der regionalen Exekutivorgane bei der Erfüllung der Beschlüsse des Sicherheitsrats und Einschätzung ihrer Effektivität;
- Verbesserung des Systems der Gewährleistung der Sicherheit durch Ausarbeitung von Vorschlägen zur Reform bestehender bzw. Schaffung neuer Organe.

⁴ Zakon Rossijskoj Federacii: O bezopasnosti, in: Vedomosti S"ezda Narodnych Deputatov Rossijskoj Federacii i Verchovnogo Soveta Rossijskoj Federacii, 15, 1992, Pos. 769. Zum Sicherheitsrat vgl. Schröder, Hans-Henning, Instanzen sicherheitspolitischer Entscheidungsfindung in der Jelzin-Administration. Köln 1996, S. 21-27 (= Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien (BIOst), Nr. 18-1996).

⁵ Ukaz Prezidenta Rossijskoj Federacii: Ob utverždenii sostava Soveta bezopasnosti Rossijskoj Federacii, in: Rossijskaja gazeta, 2.8.1996.

⁶ Zum neuen Sekretär des Sicherheitsrats, Alexander Lebed, vgl.: Schneider, Eberhard, Alexander Lebed - Jelzins Kronprinz? Teil II: Neue Funktionen, Position zu Wirtschaft und Außenpolitik, Perspektiven. Köln 1996 (= Aktuelle Analysen des BIOst, Nr. 43-1996).

⁷ Ukaz Prezidenta Rossijskoj Federacii; Voprosy Soveta bezopasnosti Rossijskoj Federacii, in: Rossijskaja gazeta, 16.7.1996. Položenie o Sovete bezopasnosti Rossijskoj Federacii, in: Rossijskaja gazeta, 16.7.1996.

Durch sein Dekret vom 25. Juli 1996⁸ bildete Jelzin zusätzlich den Verteidigungsrat⁹, der vom Präsidenten geleitet wird. Sekretär des Verteidigungsrats wurde der bisherige Sicherheitsberater des Präsidenten, Jurij Michajlowitsch Baturin.¹⁰ Seine ehemalige Funktion hatte Lebed übertragen bekommen. Dem Verteidigungsrat gehören teilweise dieselben Personen an wie dem Sicherheitsrat: der Premier (Stellvertretender Vorsitzender des Verteidigungsrats), der Vizepräsident der Akademie der Wissenschaften, der Direktor des Föderalen Sicherheitsdienstes (FSB), der Erste Stellvertretende Verteidigungsminister, der Leiter des Generalstabs, der Innenminister, der Sekretär des Sicherheitsrats, der Direktor des Föderalen Grenzdienstes, Minister für Rüstungsindustrie, der Erste Stellvertretende Finanzminister, der Außenminister, der Verteidigungsminister, der Leiter der Abteilung Administrative Organe der Regierung, der Direktor des Auslandsaufklärungsdienstes, der Leiter der Administration des Präsidenten und der Wirtschaftsminister.

Der Verteidigungsrat soll ein ständiges Beratungsorgan beim Präsidenten auf dem Gebiet des Militärwesens zur Behandlung verschiedener Probleme sein.¹¹ Der Verteidigungsrat schränkt die Kompetenzen des Sicherheitsrats etwas ein. Vielleicht ist auch eine gewisse Arbeitsteilung zwi-

⁸ Ukaz Prezidenta Rossijskoj Federacii: O Sovete oborony Rossijskoj Federacii, in: Rossijskaja gazeta, 27.7. 1996.

⁹ Vgl. zu dieser Problematik: Schröder, Hans-Henning, Viele Köche verderben den Brei... Zur strukturellen Führungsschwäche der Jelzin-Administration (Teil I und II). Köln 1996 (= Aktuelle Analysen des BIOst, Nr. 53-1996 und 54-1996).

¹⁰ Jurij Michajlowitsch Baturin wurde 1949 in Moskau geboren. Er studierte an der Fakultät für aerodynamische Forschung des Moskauer Physikalisch-technischen Instituts, am Juristischen Unionsinstitut und an der Fakultät für Journalistik der Moskauer Staatlichen Lomonossow-Universität. Von 1980 bis 1991 war er wissenschaftlich im Institut für Staat und Recht der Akademie der Wissenschaften tätig. 1991 trat er in den Apparat von Georgij Schachnasarow, des Gehilfen von Gorbatschow, ein. Im März 1993 wurde er Mitglied des Präsidialrats und zugleich Gehilfe Jelzins für juristische Fragen. Im Januar 1994 übernahm er als Gehilfe des Präsidenten die Zuständigkeit für Fragen der nationalen Sicherheit. - Der Apparat des Verteidigungsrats, der von Wladimir Nikolajewitsch Klimenko geleitet wird, besteht aus 53 Personen. Ferner wurden zu ihm 25 Militärangehörige und Mitarbeiter der Organe für innere Angelegenheiten abkommandiert. Neben dem Sekretariat des Verteidigungsrats, das den Rang einer Verwaltung hat, besteht der Verteidigungsrat aus zwei weiteren Verwaltungen mit jeweils zwei Abteilungen. Der Apparat des Verteidigungsrats hat - wie der Apparat des Sicherheitsrats - den Status einer Hauptverwaltung der Administration des Präsidenten.

¹¹ Darunter: Ausarbeitung von Konzeptionen für den militärischen Aufbau und Formulierung von Vorschlägen für die Aufgaben der Streitkräfte sowie der anderen Militäreinheiten, die sich aus der Militärdoktrin ergeben; die rechtliche Regulierung auf dem Gebiet des Militäraufbaus; Aufbau, Vorbereitung und Aufrechterhaltung der nötigen Bereitschaft der Streitkräfte und der anderen Militäreinheiten sowie Bestimmung ihres Bestandes, ihrer Anzahl und ihrer Auffüllung; Formierung der Truppen und der anderen Militäreinheiten bei einer drohenden Aggression gegen die Russische Föderation; Prognostizierung und Beurteilung der militärischen Gefährdung und Bedrohung; Durchführung der Militärtechnikpolitik; Verbesserung der Streitkräfte und der Militärtechnik; Planung der Umstellung der föderalen und regionalen Organe der Staatsmacht, der Organe der örtlichen Selbstverwaltung und der Wirtschaft des Landes unter den Bedingungen einer militärischen Situation; Mobilmachungsvorbereitung der föderalen und regionalen Staatsorgane, der Organe der örtlichen Selbstverwaltung, der Einrichtungen und Organisationen - unabhängig von deren Eigentumsform -, der Transport- und Kommunikationsdienste und der Bevölkerung; Bevorratung von materiellen Ressourcen für den Verteidigungsfall; Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Zivil- und Territorialverteidigung; operative Ausrüstung des Territoriums der Russischen Föderation; Entwicklung der Wissenschaft im Interesse der Verteidigung, Koordinierung der Tätigkeit der föderalen und regionalen Staatsorgane sowie der Organe der örtlichen Selbstverwaltung auf dem Gebiet des militärischen Aufbaus und hinsichtlich der Umsetzung der wichtigsten Entscheidungen des Sicherheitsrats zu strategischen Fragen der Verteidigungspolitik; Finanzierung der Verteidigungsausgaben und Kontrolle der für die Streitkräfte und die anderen Militärformierungen ausgegebenen Mittel; Vorbereitung von Entwürfen für Befehle und Direktiven des Generalstabs der Streitkräfte auf dem Gebiet des militärischen Aufbaus; Durchführung weiterer Maßnahmen auf dem Gebiet des militärischen Aufbaus.

schen dem Sicherheitsrat und dem Verteidigungsrat vorstellbar: Der Sicherheitsrat befaßt sich vornehmlich mit Fragen der inneren Sicherheit und der Verteidigungsrat mit Problemen der rein militärischen Sicherheit. Die Tätigkeit des Verteidigungsrats ist nicht durch ein Gesetz, sondern - wie auch im Fall des Sicherheitsrats - nur durch ein Dekret des Präsidenten geregelt, und somit ist der Verteidigungsrat - wie der Sicherheitsrat - nicht dem Parlament verantwortlich. Auf der anderen Seite wird in der Verfassung nur der Sicherheitsrat erwähnt, so daß dieser das höherrangige Gremium sein dürfte.

Der russische Präsident ist wie der amerikanische und französische Oberkommandierender der Streitkräfte (Art. 87, 1). Er ernennt - wie sein Kollege in Paris - das Oberkommando der Streitkräfte (Art. 83, k). Der russische Präsident bestätigt die Militärdoktrin der Russischen Föderation (Art. 83, g), eine Funktion, welche die amerikanische und die französische Verfassung ihren Präsidenten nicht erteilt, weil es eine Militärdoktrin entweder zum Zeitpunkt der Verfassungs-entstehung nicht gab oder eine solche in dieser Form nicht vorhanden ist.

Im Falle einer erfolgten oder unmittelbar drohenden Aggression verhängt der russische Präsident über das gesamte Land oder Teile davon den Kriegszustand. Über diesen Schritt hat er unverzüglich den Föderationsrat und die Staatsduma zu unterrichten (Art. 87, 2), wobei der Föderationsrat das entsprechende Dekret des Präsidenten bestätigen muß (Art. 102, b). Die französische Verfassung enthält die allgemeine Bestimmung, daß im Falle der Bedrohung der Unabhängigkeit der Nation oder der Integrität des Staatsgebiets der Präsident nach offizieller Konsultation des Premierministers, der Präsidenten der Kammern sowie des Verfassungsrates die erforderlichen Maßnahmen ergreift, die er der Nation bekanntgibt. Dem amerikanischen Präsidenten steht das Recht, den Kriegszustand zu verhängen, nicht zu.

Innenpolitik

In der neuen russischen Verfassung ist eine Bestimmung enthalten, die sich aus der Größe des Territoriums und aus dem Fehlen einer effizienten Verwaltung erklärt: Der Präsident ernennt und entläßt seine bevollmächtigten Vertreter im Land (Art. 83, j). Diese Vertreter des Präsidenten, nicht mit den Gouverneuren der Gebiete zu verwechseln, haben eine Doppelfunktion: Sie vertreten den Präsidenten in den Gebieten, und sie berichten dem Präsidenten über die Gebiete.

Der russische Präsident hat das Recht, die Verwaltungsakte der Republiken und Gebiete in dem Falle, daß sie der Verfassung, den Bundesgesetzen oder internationalen Verträgen widersprechen bzw. die Rechte und Freiheiten des "Menschen und Bürgers" verletzen, solange in ihrer Gültigkeit auszusetzen, bis die entsprechenden Gerichte darüber entschieden haben (Art. 85, 2). Zur Lösung von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Staatsorganen der Föderation und der Föderationssubjekte oder der 89 Föderationssubjekte untereinander kann der russische Präsident Schlichtungsverfahren anwenden. Falls keine einvernehmliche Entscheidung erreicht wird, kann der russische Präsident den Streit den entsprechenden Gerichten zuweisen (Art. 85, 1). Auch die französische Verfassung - nicht die amerikanische - kennt eine Schiedsrichterfunktion des Präsidenten.

Der russische Präsident hat das Recht, auf dem gesamten Territorium oder Teilen davon, den Ausnahmezustand zu verhängen, worüber er unverzüglich den Föderationsrat und die Staatsduma informieren muß (Art. 88), wobei der Föderationsrat dann ebenfalls das entsprechende Dekret des Präsidenten zu bestätigen hat (Art. 102, c). Während die amerikanische Verfassung eine solche Regelung nicht kennt, räumt die französische Konstitution dem Präsidenten eine ähnliche Kompetenz ein; allerdings muß er sich vorher mit dem Regierungschef und den Präsidenten der beiden Kammern beraten.

Das russische Präsidialsystem ist keine Kopie des französischen, orientiert sich aber eher an diesem als am amerikanischen. Es weicht allerdings in folgenden Punkten vom französischen Modell ab und steht dem amerikanischen näher: Amtszeit des Präsidenten, Möglichkeit eines Impeachments, Vetorecht des Präsidenten, Recht auf Gesetzesinitiative, jährliche "State of the Union-Message".

Wahlgesetz

Das 62 Artikel umfassende Präsidentenwahlgesetz wurde von der Staatsduma am 21. April 1995 verabschiedet und vom Präsidenten am 17. Mai 1995 unterzeichnet¹². Die Präsidentschaftskandidaten werden von Wählervereinigungen, -blöcken oder -initiativgruppen aufgestellt. Eine Wählervereinigung, zu der auch Parteien gehören können, ist eine gesamtrossische gesellschaftliche Vereinigung, die entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gegründet und mindestens sechs Monate vor Bekanntgabe des Wahltermins beim russischen Justizministerium registriert worden ist. Ihr Statut muß die Teilnahme an Wahlen vorsehen (Art. 28). Mindestens zwei Wählervereinigungen können sich zu einem Wahlblock zusammenschließen, der sich ebenfalls beim russischen Justizministerium registrieren lassen muß (Art. 29). Mindestens hundert Wahlberechtigte können eine Wählerinitiativgruppe bilden (Art. 33).

Jede Wählervereinigung, jeder Wählerblock und jede Wählerinitiativgruppe (im folgenden nur noch Wählervereinigung) darf - in geheimer Abstimmung - nur einen Kandidaten aufstellen (Art. 32). Nur zwei Kandidaten wurden von Wählervereinigungen aufgestellt: Schirinowskij von der LDPR und Jawlinskij von JABLOKO. Alle übrigen Kandidaten wurden von Wählerinitiativgruppen nominiert. Wählerblöcke wurden nicht gebildet.¹³

Zur Registrierung eines Präsidentschaftskandidaten durch die Zentrale Wahlkommission sind eine Million Unterschriften erforderlich, wobei aus einem Föderationssubjekt nicht mehr als sieben Prozent der Unterschriften stammen dürfen (Art. 34). Mit dieser Regelung soll sichergestellt werden, daß nicht ein Kandidat aufgestellt wird, der nur in einem Föderationssubjekt sehr populär und in den übrigen Landesteilen aber wenig bekannt ist. Ein Kandidat muß also in mindestens 15 Republiken bzw. Gebieten Unterschriften sammeln. Gegen die Verweigerung der Registrierung durch die Zentrale Wahlkommission kann er beim Obersten Gericht der Russischen Föderation Beschwerde einlegen (Art. 34), was drei Kandidaten taten, zwei mit Erfolg (Schakkum und Brynzalow).

Zur Sammlung der erforderlichen Unterschriften ist eine Wählervereinigung in der Lage, wenn es sich um eine politische Partei handelt, die sich in möglichst vielen Regionen auf einen gut funktionierenden Apparat stützen kann. Ist das nicht der Fall, dann muß die Wählervereinigung über ausreichende Finanzmittel zur Bezahlung der Unterschriftensammler verfügen.

Im Gegensatz zur Staatsdumawahl gibt es bei der Präsidentenwahl keine Wahlkreise, was die Auszählung der Stimmen erleichtert (Art. 5). Die Wahlergebnisse werden von den Wahllokal-kommissionen an die territorialen Wahlkommissionen in den Bezirken gemeldet und dort zum ersten Mal aggregiert. Diese Resultate werden an die Wahlkommission des Föderationssubjekts weitergeleitet, die diese Daten wiederum zusammenfaßt und nach Moskau an die Zentrale Wahlkommission übermittelt (Art. 11-14).

¹² Rossijskaja gazeta, 23.5.1995.

¹³ Vgl. dazu auch: Göckeritz, Wolfgang, Präsidentschaftswahlen in der Russischen Föderation (Teil 1 und Teil 2), in: Recht in Ost und West, 5, 1996, S. 168-171, und 6, 1996, S. 205-207.

Allen Kandidaten wird die gleiche kostenlose Sendezeit für ihre Wahlagitation im Rundfunk und Fernsehen eingeräumt (Art. 40). Zur Finanzierung ihres Wahlkampfes bilden die Präsidentschaftskandidaten eigene Wahlkampffonds (Art. 8), für die während des Wahlkampfes von der Zentralen Wahlkommission nichtverzinsliche Sonderkonten bei der Sparkassenbank eingerichtet werden. Das Wahlgesetz legt die Obergrenzen der einzelnen Posten des Wahlkampffonds dadurch fest, daß immer ein bestimmtes Vielfaches des Mindestlohns angegeben wird. Da dieses Verfahren umständlich und mißverständlich ist, bestimmte die Zentrale Wahlkommission die Obergrenzen durch folgende absolute Zahlen¹⁴:

- die von der Zentralen Wahlkommission jedem Kandidaten zugeteilten Mittel,
- die persönlichen Mittel des Kandidaten, die 57,8 Mio. Rubel nicht übersteigen dürfen (bei einem damaligen Kurs von rund 3.000 Rubel für 1 DM = 19.270 DM),
- die Mittel der Wählervereinigung, die den Kandidaten aufgestellt hat, bis zu einer Höchstgrenze von 2,9 Mrd. Rubel (= 963.000 DM),
- Spenden natürlicher Personen, wobei eine Spende die Summe von 2,9 Mio. Rubel (= 963 DM) nicht übersteigen darf, und
- Spenden juristischer Personen, wobei eine Spende die Summe von 289 Mio. Rubel (= 96.000 DM) nicht übersteigen darf.

Anonyme Spenden gehen an den Staat.

Verboten sind Spenden von:

- ausländischen Staaten, Organisationen und Bürgern,
- russischen juristischen Personen mit mehr als 30 Prozent ausländischer Beteiligung,
- internationalen Organisationen und internationalen gesellschaftlichen Bewegungen,
- Organisationen der örtlichen Selbstverwaltung, staatlichen und kommunalen Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen,
- militärischen Einheiten, Bildungsstätten und Organisationen,
- Wohltätigkeitsorganisationen und religiösen Vereinigungen (Art. 45).

Die Entnahmen des Kandidaten aus dem Fonds dürfen 14,4 Mrd. Rubel (= 4,8 Mio. DM) nicht übersteigen (Art. 45). Dem Kandidaten ist es verboten, andere als die Wahlfondsmittel zur Finanzierung seines Wahlkampfes zu verwenden.

Die Wahl ist nur gültig, wenn sich an ihr nicht weniger als die Hälfte aller Wahlberechtigten beteiligen. Ferner kann die Zentrale Wahlkommission die Wahl für ungültig erklären, wenn bei ihrer Durchführung unter Verletzung des Präsidentenwahlgesetzes Ergebnisse zustande gekommen sind, die nicht mit Glaubwürdigkeit (*s dostovernost'ju*) als Willensäußerung der Wähler angesehen werden können (Art. 55, 6). Diese sehr allgemein gehaltene Bestimmung hätte der Zentralen Wahlkommission als juristische Begründung dafür dienen können, im Falle eines Scheiterns Jelzins die Wahl aus politischen Gründen für ungültig zu erklären.

Gewählt ist der Kandidat, der mehr als die Hälfte der Stimmen der Wähler bekommen hat, die an der Wahl teilgenommen haben (Art. 55). Sollte das nicht der Fall sein, ist ein zweiter Wahlgang zwischen den beiden Kandidaten erforderlich, die beim ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben. Bei der Stichwahl, bei der die fünfzigprozentige Wahlbeteiligung nicht mehr erforderlich ist, reicht für den Sieg die relative Mehrheit aus.

Die Stichwahl muß spätestens 15 Tage nach der Ermittlung des Ergebnisses des ersten Wahlgangs - das muß spätestens 15 Tage nach dem ersten Wahlgang (Art. 55, 1) vorliegen - stattfinden.

¹⁴

Rossijskaja gazeta, 22.2.1996.

den (Art. 56, 2). Da der erste Wahlgang am 16. Juni 1996 durchgeführt wurde, mußte die Stichwahl spätestens bis zum 16. Juli 1996 erfolgt sein. Weil die Auszählung schneller erfolgte und deren Ergebnisse eher veröffentlicht werden konnten, wurde die Stichwahl für den 3. Juli 1996 anberaumt. Um eine möglichst hohe Wahlbeteiligung zu erreichen, auf die Jelzin angewiesen war, wurde die Stichwahl auf einen Werktag - einen Mittwoch - gelegt, der kurzerhand zum Feiertag erklärt wurde. Hätte die Stichwahl wieder - wie am 16. Juni - an einem Sonntag stattgefunden, wären wohl viele Wähler am Wochenende auf ihre Datscha gefahren und der Wahl ferngeblieben.

Um die Zahl der ungültigen Stimmen klein zu halten, gibt es im russischen Wahlrecht die Besonderheit, daß auf dem Stimmzettel auch die Wahlmöglichkeit "Gegen alle Kandidaten" angeboten wird. Deshalb muß bei der Stichwahl für den Sieger sichergestellt sein, daß die Zahl seiner Stimmen sowohl die Stimmen für den unterlegenen Kandidaten als auch die der "Gegen alle Kandidaten" übertrifft (Art. 56).

Sollte kein Präsident gewählt worden sein, weil die Wahlen wegen zu geringer Wahlbeteiligung rechtlich nicht zustande kamen oder die Zentrale Wahlkommission die Wahl für ungültig erklärte oder in der Stichwahl kein Kandidat die erforderliche Stimmenzahl erhielt, beraumt der Föderationsrat eine Wiederholung der Wahl an, die spätestens vier Monate nach dem ersten Wahlgang stattfinden muß. Allerdings dürfen bei der Wahlwiederholung nicht mehr die Kandidaten aufgestellt werden, die Anlaß boten, die vorherige Wahl für ungültig zu erklären (Art. 57).

In einigen Punkten kritisierte der Vorsitzende des Verfassungsgerichts der Russischen Föderation, Wladimir Tumanow, das Präsidentenwahlgesetz: Es existiere kein rechtliches Verfahren, Wahlergebnisse im Zweifelsfall anzufechten. Ferner rügte er, daß die Zentrale Wahlkommission die Stimmzettel sechs Monate nach Feststellung des amtlichen Endergebnisses vernichten darf.¹⁵

Die Kandidaten

Von den 78 Präsidentschaftskandidaten konnten nur 17 die erforderlichen Unterschriftenlisten einreichen. Auf den Unterschriftenlisten mußten eingetragen sein: Familienname, Vorname, Vatersname, Geburtsdatum, Anschrift, Personalausweisnummer, Datum der Unterschrift und Unterschrift. Die Eintragungen hatten handschriftlich zu erfolgen. Die Zentrale Wahlkommission prüfte, ob die Eintragungen keine Fälschungen sind, z.B. ob die Angaben vollständig sind, ob die Eintragungen eines jeden Unterzeichners in einer unterschiedlichen Handschrift vorgenommen wurden, ob es in den Städten tatsächlich die angegebene Straße mit der angegebenen Hausnummer gibt usw. Elf Kandidaten wurden von der Zentralen Wahlkommission registriert, wobei einer dann kurzfristig seine Kandidatur zurückzog - der Kommunist Aman Tulejew -, um vom kommunistischen Kandidaten Sjuganow keine Stimmen "abzuziehen".

Zur Präsidentschaftswahl traten folgende zehn Kandidaten an (in der chronologischen Reihenfolge ihrer Registrierung), deren politische Programmatik im Bericht vorgestellt wird: der Vorsitzende der "Kommunistischen Partei der Russischen Föderation" (KPRF) und Staatsdumaabgeordnete Gennadij Sjuganow als Spitzenkandidat des "National-Patriotischen Blocks", der Amtsinhaber Boris Jelzin, der Vorsitzende der "Liberal-Demokratischen Partei Rußlands" (LDPR) und Staatsdumaabgeordnete Wladimir Schirinowskij, Michail Gorbatschow, der demokratisch und marktwirtschaftlich orientierte Vorsitzende von JABLOKO und Staatsdumaabgeordnete Grigorij Jawlinskij, der bekannte Augenchirurg, Unternehmer und Staatsdumaabgeordnete Swja-

¹⁵

Interview in: Der Spiegel, 24, 1996. S. 134 f.

toslaw Fjodorow, der Generalleutnant a.D. und Staatsdumaabgeordnete Alexander Lebed, der Generaldirektor der Denkfabrik "Reform" Martin Schakkum, der exzentrische Unternehmer und Staatsdumaabgeordnete Wladimir Brynzalow sowie der ehemalige Weltmeister im Gewichtheben, Gouverneur des Gebiets Wladimir sowie Abgeordneter des Föderationsrats Jurij Wlassow, der sich auch als Schriftsteller versuchte. Im folgenden werden diese zehn Präsidentschaftskandidaten in der chronologischen Reihenfolge ihrer Registrierung durch die Zentrale Wahlkommission mit ihrem Programm zur Präsidentschaftswahl vorgestellt.

Sjuganow

Sjuganow¹⁶ erklärte am 6. Mai 1996 bei einem Vortrag in Bonn, daß es eine Lüge sei, wenn der KPRF vorgeworfen würde, sie wolle in die Vergangenheit zurück. Selbst wenn alle Einwohner der Russischen Föderation dies vorhätten, es würde nicht mehr gehen. Es gebe drei Gründe für die Niederlage der einst starken KPdSU: ihr Eigentums-, ihr Macht- und ihr Wahrheitsmonopol. Die KPRF sei für Pluralismus, Meinungs- und Religionsfreiheit und wolle die Reformen fortsetzen, aber Reformen für alle Bürger.¹⁷

Nach Sjuganow ist die staatliche Macht einheitlich. (Dies war die ideologische Grundlage für die Bildung des Systems von Sowjets.) Gewaltenteilung bedeute Kompetenzverteilung. Er wolle als Präsident die Kompetenzen seines Amtes zugunsten einer starken Regierung einschränken. Deutlicher wurde der neue kommunistische Staatsduma-Vorsitzende Gennadij Selesnjow. Er kündigte für den Fall, daß Sjuganow zum Präsidenten gewählt wird, Anfang Februar 1996 in einem Interview an, daß er ein Referendum über eine neue Verfassung anordnen werde - laut Verfassung muß die Verfassungsversammlung eine neue Verfassung ausarbeiten und nicht der Präsident (Art. 135) -, welche das Amt des Präsidenten abschafft, das hierarchische System der Sowjets wiederherstellt und die exekutiven Funktionen einer starken Regierung überträgt, die dem Parlament verantwortlich ist.¹⁸ Damit knüpft Selesnjow an entsprechende Forderungen der KPRF-Plattform für die Staatsdumawahl an.¹⁹ Und der neue Stellvertretende Vorsitzende des Komitees der Staatsduma für Gesetzgebung und Rechtsreform, das KPRF-Mitglied Jurij Iwanow - Komiteevorsitzender ist das KPRF-Mitglied und der ehemalige Putschist von 1991, Anatolij Lukjanow -, verkündete Mitte Februar 1996 die Absicht, das Verfassungsgericht abzuschaffen und durch ein Komitee zur Verfassungsaufsicht - wie zu Zeiten Gorbatschows - zu ersetzen.²⁰

Sjuganows Wahlprogramm enthielt folgende wirtschaftspolitische Aussagen:²¹ Alle Eigentumsformen werden unterstützt, aber bevorzugt wird das Staatseigentum; Staatsintervention zwecks

¹⁶ Zur Person vgl.: Schneider, Eberhard, Die russische Staatsdumawahl 1995. Köln 1996, S. 37 (= Berichte des BIOst, Nr. 20-1996).

¹⁷ Vgl. auch: Simon, Gerhard, Gennadij Sjuganow: Das politische Weltbild des Präsidentschaftskandidaten. Köln 1996 (= Aktuelle Analysen des BIOst, Nr. 15-1996).

¹⁸ Rossijskaja gazeta, 6.2.1996.

¹⁹ Abgedruckt in: Dialog, 10, 1995, S. 6 f.

²⁰ Izvestija, 15.2.1996.

²¹ Quellen: Predvybornaja platforma kandidata na dolžnost' prezidenta Rossijskoj Federacii Gennadija Andreewiča Zjuganova. Moskau 1996. Ot razrušenija - k sozidaniju. Put' Rossii v XXI vek, in: Sovetskaja Rossija, 28.5.1996. to možno sdelat' segodnja! konomičeskaja pozicija kandidata v prezidenty ot narodno-patriotičeskoj koalicii Gennadija Andreewiča Zjuganova dlja vsech i dlja každygo, in: Nezavisimaja gazeta, 25.5. 1996). Vgl. zum Wirtschaftsprogramm Sjuganows auch: Derjabina, Marina, Präsidentschaftswahlen in Rußland: Das Wirtschaftsprogramm der Kommunistischen Partei. Köln 1996 (= Aktuelle Analysen des BIOst, Nr. 34-1996). Götz, Roland, Präsidentschaftswahlen in Rußland: Zur Diskussion um wirtschaftspolitische Alternativen. Köln 1996 (= Aktuelle Analysen des BIOst, Nr. 33-1996). Hishow, Ognian, Präsidentschaftswahlen in Rußland: Wirtschaftliche Stabilisierung gefährdet? Köln 1996 (= Aktuelle Analysen des BIOst, Nr. 30-1996).

Investitionsanregung, Preiskontrolle und Schutz einheimischer Produzenten; Erhöhung der Rolle des Staates in der Wirtschaft; umfassende Steuerreform; Beseitigung des Haushaltsdefizits; Stoppen weiterer Privatisierung; Wirtschaftswachstum: 1996/97: 5-6 Prozent, 1998-2003: 8-9 Prozent, 2004-2010: 4-5 Prozent; Verringerung der Auslandsverschuldung.

Die Privatbetriebe, die effektiv arbeiten, sollen privat bleiben. Schlüsselbereiche wie Rüstung, Energie, Transportwesen, Wissenschaft, Bildung und Gesundheit müssen auf jeden Fall in staatlicher Hand sein. Der bereits erwähnte Iwanow ging einen Schritt weiter: Die ehemalige Zeitung des Obersten Sowjet der UdSSR, die angesehene "Izwestija", die inzwischen privatisiert ist und einen liberalen demokratischen, reformerischen Standpunkt einnimmt, soll der Regierungskontrolle unterstellt werden. Ferner seien die 200 führenden privaten bzw. halbprivaten Unternehmen und Geschäftsbanken zu verstaatlichen. Die Assoziation der Privatbanken diskutierte Mitte April 1996 in Moskau den Programmpunkt der KPRF, daß der Staat in allen wichtigen Privatunternehmen 51 Prozent der Aktien besitzen müsse, wobei die KPRF selbst entscheiden dürfe, welche sie für wichtig hält.

Arbeit soll sich wieder lohnen und nicht das Verbrechen. Deshalb will Sjuganow eine andere Steuerpolitik, denn der jetzige Höchststeuersatz von 90 Prozent ist unternehmerfeindlich. Durch die Verabschiedung entsprechender Gesetze sollen Investitionen - vor allem in den Schlüssel- und Zukunftstechnologien - gefördert werden.

Sjuganow will den ausländischen Unternehmern mehr Möglichkeiten bieten, über ihre Gewinne besser verfügen zu können. Außerdem beabsichtigt er, die entsprechenden Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Unternehmer und ihre Gewinne in Rußland sicherer sind als bisher. Er ist für eine enge Zusammenarbeit mit den internationalen Finanzorganisationen, auch mit dem Internationalen Währungsfonds.

Die russische Politik soll nach Sjuganow voraussagbar und stabil und von Freundschaft und Vertrauen gegenüber anderen Ländern geprägt sein. Er ist für eine ausgewogene Außenpolitik und qualitativ neue Beziehungen der Freundschaft und der Eintracht Rußlands zu allen seinen Nachbarstaaten.

Laut der bisher nicht veröffentlichten "Konzeption der Außenpolitik der Russischen Föderation" der KPRF, die eigentlich im April 1996 publiziert werden sollte, ist Rußland für "viele Jahrhunderte" nicht mehr in der Lage, eine selbständige Außenpolitik zu führen.²² Es habe alle seine Bündnispartner verloren. Die NATO versuche im Osten, einen Sicherheitsgürtel zu errichten zwecks Isolierung Rußlands von der restlichen Welt. Priorität in der Außenpolitik der KPRF haben die GUS-Länder, die Länder der ehemaligen sozialistischen Weltgemeinschaft, China, Indien, die arabischen Länder sowie die Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil mit den führenden westlichen Mächten.

Kurzfristige Ziele einer von der KPRF bestimmten russischen Außenpolitik wären:

- Sicherstellung der Souveränität und territorialen Integrität Rußlands,
- friedliche Verhinderung von Konflikten im nahen Ausland,
- Schaffung eines Gürtels des Friedens und der Freundschaft um die russischen Grenzen,
- Umsetzung der Resolution der neuen Staatsduma über die Errichtung eines neuen Bundesstaates,

²²

Summary in: Moscow News Confidential, April 1996. Vgl. dazu auch: Timmermann, Heinz, Präsidentschaftswahlen in Rußland: Grundlinie und Perspektiven der Außen- und Sicherheitspolitik. Köln 1996 (= Aktuelle Analysen des BIOst, Nr. 31-1996). Knabe, Bernd, Sjuganows "Konzeption der nationalen Sicherheit". Köln 1996 (= Aktuelle Analysen des BIOst, Nr. 32-1996).

- Ergreifen wirkungsvoller Maßnahmen zur Verhinderung der Ausdehnung der NATO bis an die Grenzen der Russischen Föderation,
- aktive und gleichberechtigte Teilnahme Rußlands an der Lösung gesamteuropäischer Probleme, besonders im Rahmen des Europarats,
- Beendigung des unkontrollierten Verkaufs russischer Naturschätze und Ressourcen in das Ausland,
- Überprüfung und Kündigung ungleicher internationaler und zweiseitiger Verträge sowie Vereinbarungen, die von der russischen Regierung in den Jahren der demokratischen Reformen und unter Opferung der staatlichen Interessen der Russischen Föderation geschlossen worden sind.

Die *mittelfristigen* Ziele einer KPRF-Außenpolitik sind:

- Beitritt Rußlands zu einer Reihe nicht-militärischer internationaler Organisationen wie der Bewegung der Nichtpaktgebundenen, der OPEC und der OECD,
- Erneuerung der vertraglichen Beziehungen Rußlands zu interessierten Staaten,
- Ergreifen von Schritten zur Abrüstung und zum Verbot von Atomwaffenversuchen,
- Beschleunigung der Integration der früheren Republiken der UdSSR in Form einer Erneuerung der Staatengemeinschaft auf streng freiwilliger Grundlage.

Die *langfristigen* außenpolitischen Ziele der KPRF sind:

- Auflösung der NATO und der anderen regionalen Militärorganisationen,
- Durchsetzung des Prinzips, daß die UNO nicht als Instrument zur Aggression und zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten souveräner Staaten benutzt wird,
- Demokratisierung der Tätigkeit des Sicherheitsrats und anderer Organe der Vereinten Nationen.

Sjuganow will kein GUS-Land unter russische Herrschaft zwingen. Wenn die Russische Föderation allerdings überleben will, müsse sie mit Weißrußland, der Ukraine und Kasachstan wirtschaftlich zusammenarbeiten ohne Souveränitätseinbußen für die beteiligten Länder. Die Integration der GUS-Länder solle ähnlich wie die der EU-Staaten erfolgen. Sjuganow ist für breite wirtschaftliche Beziehungen zu den baltischen Staaten, zumal diese über keine Rohstoffe verfügen. Bei seinem Wahlsieg werde er der Plünderung Rußlands durch die baltischen Staaten ein Ende setzen. Estland sei weltweit der fünftgrößte Exporteur von Nichteisen-Metallen, ohne eine einzige Mine oder weiterverarbeitende Betriebe zu besitzen. Alles, was Estland verkaufe, habe es von Rußland gestohlen. Das komme daher, weil Rußland den baltischen Staaten seine Rohstoffe unter Weltmarktpreis verkaufe.

Es dürfe auch nicht übersehen werden, daß die Rechte der Russen in diesen Staaten eingeschränkt seien. Z.B. seien 40 Prozent der Einwohner Estlands Russen. Wie Finnland, wo Schwedisch die zweite Staatssprache ist, sollte das Land zweisprachig sein. Sjuganow hofft in dieser Hinsicht auf die Wirkung der Mitgliedschaft der baltischen Staaten und Rußlands im Europarat.

Sjuganow engagierte sich in Straßburg persönlich für die Aufnahme Rußlands in den Europarat. Alle entsprechenden Dokumente des Europarats sind von der Staatsduma ratifiziert worden und Sjuganow will sie alle respektieren. Er ist allerdings gegen die Psychologie der Militärböcke. Die NATO-Osterweiterung rufe neue Gefahren hervor. So mache sie z.B. das Abkommen über die Reduzierung der konventionellen Rüstung zunichte. Statt die NATO auszudehnen, sollte man lieber über die Schaffung eines Europäischen Sicherheitsrats nachdenken.

Zur Einschätzung der innerparteilichen Position Sjuganows²³ ist zu sagen, daß es in der KPRF drei Flügel gibt. Der eine Flügel besteht aus dem KPRF-Establishment unter Einschluß eines großen Teils der KPRF-Abgeordneten der Staatsduma unter dem Staatsduma-Vorsitzenden Genadij Selesnjow, der zunehmend einen - mit Nuancen - Kurs der Sozialdemokratisierung der Partei steuert. Den anderen Flügel bilden rückwärts gewandte regionale Parteifunktionäre unter der Führung des ersten Stellvertretenden KPRF-Vorsitzenden und ehemaligen Sekretärs des ZK der KPdSU, Walentin Kupzow, der den Apparat des Zentralkomitees der KPRF leitet. Kupzow, der von zwei Dritteln der Parteimitglieder unterstützt wird, erhob im Januar 1995 den Anspruch auf das Amt des Staatsduma-Vorsitzenden. Doch Sjuganow unterstützte seinen Vertrauten und bisherigen Stellvertretenden Staatsduma-Vorsitzenden Selesnjow, der sich inzwischen politisch Kupzow annähert. Der dritte Flügel, der von Sjuganow angeführt wird, ist stärker nationalistisch orientiert. Sjuganow legte im Wahlkampf großen Wert darauf, nicht der Kandidat der KPRF, sondern des "National-Patriotischen Blocks" zu sein. Unter Berufung auf diesen Sachverhalt hätte Sjuganow im Falle seines Wahlsieges vielleicht versuchen können, sich einer Steuerung seiner Präsidententätigkeit durch Kupzow zu entziehen.

Jelzin

Jelzin faßte sein 15 Zeitungsseiten umfassendes Wahlprogramm folgendermaßen zusammen²⁴:

- Schaffung von Bürgerfrieden und Eintracht in Rußland;
- Anhebung des Lebensniveaus auf der Grundlage des Wirtschaftswachstums;
- Schutz von Familie, Mutterschaft und Kindheit sowie Entwicklung des Gesundheitswesens;
- Entwicklung von Kultur, Bildung und Wissenschaft;
- Rechtsreform und Vervollkommnung der Machtinstitutionen;
- Kampf gegen Verbrechen und Korruption;
- Frieden in Tschetschenien auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung in Tschetschenien;
- Integration mit Partnern der GUS;
- Vertretung der russischen Interessen im Ausland.

Den seitenlangen Ausführungen konnten folgende konkrete Ziele für die Wirtschafts- und Sozialpolitik entnommen werden:

- Beseitigung des Haushaltsdefizits bis zum Jahr 2000 mit Hilfe ausländischer privater Quellen;
- Verdopplung der jährlichen Investitionen bis 1998;
- Senkung der jährlichen Inflationsrate bis zum Jahr 2000 auf 5 Prozent;
- jährliches Wirtschaftswachstum bis zum Jahr 2000 von 4 Prozent;
- Schaffung von realen Besitzern von Eigentumsanteilen und Grundstücken, wobei der unkontrollierte Aufkauf von Anteilen von Dorfbewohnern durch Außenstehende zu Lasten ihrer effektiven Nutzung nicht zugelassen werden darf;
- Einführung eines Mindeststundenlohns;
- schrittweise Anhebung der Mindestrente auf das Existenzminimum;

²³ Vgl. dazu auch: Timmermann, Heinz, Die Wiederkehr der KP Rußlands. Programm, Struktur und Perspektiven der Sjuganow-Partei. Köln 1996 (= Berichte des BIOst, Nr. 12-1996).

²⁴ Rossija: Čelovek, sem'ja, obščestvo, gosudarstvo. Programma dejstvij na 1996-2000 gody, in: Beilage zu Rossijskie vesti, 1.6.1996. Zur Person vgl. u.a.: Schneider, Eberhard, Drei GUS-Führer. Portraits von Jelzin, Krawtschuk und Schuschekewitsch. Köln 1993, S. 3-24 (= Berichte des BIOst, Nr. 42-1993).

- Programm gegen Arbeitslosigkeit;
- Steuersenkung;
- Schutz des russischen Marktes vor ausländischen Billigimporten.

Jelzin versprach eine Militärreform mit folgenden Elementen:

- bis zum Jahr 2000 schrittweiser Übergang zur Berufsarmee;
- die Streitkräfte sollen kompakter und kampffähiger werden;
- Stärkung der Rolle des Verteidigungsministeriums in den Bereichen Militärtechnik sowie Koordinierung von wissenschaftlicher Forschung und Entwicklung;
- Verstärkung der Effektivität des Generalstabs;
- höhere Ausgaben für wissenschaftliche Forschung und Entwicklung im Verteidigungsbereich;
- höhere Ausgaben für die Modernisierung der Waffensysteme von Armee und Flotte;
- Entwicklung von Präzisionswaffen;
- Entwicklung der Infrastruktur im Verteidigungsbereich (Flughäfen, Straßen),
- Verstärkung der staatlichen und zivilen Führung der Streitkräfte.

Im Bereich der Innenpolitik versprach Jelzin folgendes:

- Ausarbeitung eines föderalen Programms zur Verbrechensbekämpfung;
- Stärkung der materiellen und personellen Grundlage der Organe des Innern und der Staatsanwaltschaft, Anhebung des Status der Mitarbeiter der Rechtsschutzorgane und Verbesserung ihrer sozialen Absicherung;
- Eliminierung der juristischen Voraussetzungen, die das Verüben von Wirtschaftsverbrechen und die Bestechlichkeit von Staatsbediensteten erleichtern;
- Revision der Gesetzgebung, welche die Tätigkeit der Banken und den Bereich des Wertpapierverkehrs regelt;
- Einführung der obligatorischen Offenlegung der Einkommen aller Staatsbediensteten;
- Verabschiedung eines Straf- und eines Prozeßgesetzbuchs, das den heutigen Anforderungen entspricht;
- Reform des Systems der Wiedereingliederung von Häftlingen;
- Entwicklung eines Systems unter staatlicher Schirmherrschaft, um die Bürger in der Selbstverteidigung gegen kriminelle Übergriffe zu unterweisen.

In der Außenpolitik wollte Jelzin anstreben:

- größtmögliche Integration der GUS-Staaten auf der Grundlage der Freiwilligkeit und des gegenseitigen Vorteils mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten;
- aktiver Schutz der Rechte und Interessen der Russen im Ausland;
- Aufbau der Beziehungen zu den Partnern in West und Ost auf der Grundlage der Gleichberechtigung und der Verfechtung der legitimen Interessen in allen Bereichen der internationalen Zusammenarbeit;
- Schaffung eines gesamteuropäischen Systems der Sicherheit der Staaten des Kontinents und die Gestaltung eines einigen und demokratischen Europa, das frei von Trennungslinien ist;
- Entwicklung vielseitiger Kontakte zu den Nachbarn der Russischen Föderation in Asien, vor allem zu China, Indien und Japan;
- Gewährleistung günstiger Bedingungen für ein Vorstoßen der russischen Wirtschaft auf neue Märkte sowie die Stärkung der Positionen auf seinen traditionellen Märkten;

- Weiterentwicklung der Russischen Föderation hin zu zeitgemäßen Standards auf dem Gebiet der Menschenrechte und die praktische Umsetzung der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Europarat ergeben.

Schirinowskij

Bei der folgenden Darstellung der politischen Positionen²⁵ stützt sich der Autor auf ein einstündiges Gespräch, das er Ende April 1996 mit dem LDPR-Vorsitzenden in Moskau führte. Schirinowskij hält an der Konzeption der jetzigen Verfassung fest. Er ist für die Beibehaltung des Amtes eines starken Präsidenten. Die Amtszeit von Präsident und Staatsduma sollte allerdings auf drei Jahre verkürzt werden, damit beide - wenn nötig - schneller ausgewechselt werden können. Die Rolle der Gerichte sollte gestärkt werden.

Die Verfassung müsse aber dahingehend ergänzt werden, daß sie mehr Garantien für die Einheit Rußlands erhält. Schirinowskij hält die Verbesserung des Schutzes der russischen Grenzen für erforderlich und ist deshalb für eine Stärkung der Grenzpolizei. Auch die Tätigkeit der Sicherheitsdienste sollte verbessert werden. Die Aufteilung Rußlands nach Nationalitätengesichtspunkten in Republiken müsse aufgehoben werden.

Als Präsident wollte Schirinowskij die Apparate verkleinern und vor allem von Kommunisten säubern. Innerhalb von zwei bis drei Monaten wollte er alle Verbrecher auf der Straße erschießen lassen, da die Gefängnisse jetzt schon voll seien. In Tschetschenien wollte er eine Politik der verbrannten Erde betreiben. Wenn Tschetschenien gefallen sei, würde es in Rußland auch weniger Verbrecher geben.

Die Marktwirtschaft wollte Schirinowskij in Rußland erst ein Jahr nach seiner Wahl in vollem Umfang fortführen. Bis dahin hätten in Rußland nur russische Unternehmer tätig sein dürfen, die keine Möglichkeit mehr hätten, ihre Gewinne ins Ausland zu transferieren. Nach einem Jahr hätten auch westliche Unternehmer in Rußland agieren dürfen.

Das Haushaltsdefizit sollte dadurch ausgeglichen werden, daß die Schulden der Dritten Welt gegenüber Rußland eingetrieben und die Apparate verkleinert würden. Es wäre eine Geldreform des Rubels nötig. Der freie Verkauf des Rubels gegen Dollar wäre dann nicht mehr erforderlich. Ein Dollar sollte - wie zu Sowjetzeiten - nur noch 3 bis 4 Rubel kosten. Schließlich wären weniger Waren zu importieren, was die Inflationsrate senken würde.

Schirinowskij wollte ein neues Steuergesetz, das den Höchststeuersatz auf 40 Prozent sowohl für natürliche als auch für juristische Personen festgelegt hätte. Dieser Steuersatz sollte den normalen Satz nur um das Drei- bis Vierfache übersteigen. Diejenigen Privatunternehmen, die erfolgreich arbeiten würden, sollten privat bleiben. Transport und Kommunikation müßten auf jeden Fall in der Hand des Staates sein.

Um den Konsum anzuregen, wollte Schirinowskij die infolge der Landflucht leerstehenden Häuser in den Dörfern durch zinsgünstige Kredite mit einer Laufzeit von 50 Jahren verkaufen. Außerdem sollten in den Dörfern unter der Leitung von Hauptleuten Armeebri-gaden zur Bearbeitung des Bodens und zum Straßenbau eingesetzt werden. Die Halden des nicht gerade sehr begehrten Pkw "Moskwitsch" sollten durch Verkauf auf Kredit ebenfalls abgebaut werden.

Die GUS möchte Schirinowskij liquidieren. Die GUS-Staaten würden sich auf freiwilliger Grundlage Rußland anschließen. Georgien und Aserbajdschan würden allerdings von Rußland

²⁵ Zur Person vgl.: Schneider, Eberhard, Schirinowskij und seine Partei. Köln 1994 (= Berichte des BIOst, Nr. 35-1994).

nicht aufgenommen werden. Wenn die baltischen Staaten ihre Energierechnungen nicht mehr bezahlen könnten, würden sie von Rußland keine Energie mehr bekommen. Rußland würde über diese Staaten Sanktionen verhängen. Dann könnte der Westen diese Länder mit Energie versorgen.

Für Schirinowskij sind die USA der Feind Rußlands. Eine Ratifizierung von START II würde es nicht geben. In den nächsten 20 Jahren sei mit einem neuen Wettrüsten zu rechnen. Zu China wollte Schirinowskij freundschaftliche Beziehungen unterhalten.

Rußland störe eine EU-Mitgliedschaft der mittelosteuropäischen Staaten nicht. Die NATO-Osterweiterung betrachtet Schirinowskij jedoch als die Vorbereitung der NATO auf einen neuen Krieg. Wenn die NATO Polen aufnehme, weil Polen sich vor Rußland in der NATO schützen wolle, dann mache die NATO sich Rußland zum Feind. Die NATO-Osterweiterung bedeute Krieg auf polnischem Territorium. Wenn die NATO parallel zu ihrer Osterweiterung Rußland ein Sonderabkommen anbiete, dann sei das weder Mann noch Frau. Ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem als mögliche Alternative werde laut Schirinowskij ein Kolchos sein, wo viel geredet, aber wenig gehandelt, nur die Diplomaten beschäftigt und keine Sicherheit geboten würde.

Schirinowskij wollte zwar eine neue Entente Berlin-Moskau-Tokio, aber wenn Deutschland der NATO-Osterweiterung zustimmen sollte, dann würde es einem neuen Krieg zustimmen, auf den es sich dann schon mal vorbereiten sollte. Einen Krieg fürchten nur reiche Länder, nicht arme wie Rußland. Rußland würde in einem solchen Krieg nicht kämpfen, sondern über Nacht mit seinen modernen Laserwaffen Deutschland zerstören.

Die russische Armee sollte drei Millionen Mann stark und eine Mischung aus Wehrpflichtigen- und Berufsarmee sein. Der KGB und das Innenministerium sollten eine Stärke von je einer Million Mitarbeiter haben. Insgesamt wären das fünf Millionen Menschen, die Rußland auch ernähren könnte.

Gorbatschow

Die wichtigsten Ziele von Gorbatschows Wahlprogramm waren²⁶:

- unverzügliche und bedingungslose Aufnahme des Dialogs mit den tschetschenischen Führern,
- Stärkung der Kompetenzen des Föderationsrats und der Staatsduma auf Kosten des Präsidentenamtes,
- Zerstörung der böartigen Allianz zwischen prinzipienlosen Politikern, käuflichen Beamten und der Welt des Verbrechens,
- Durchführung einer Militärreform mit dem Ziel einer starken, modernen und gut ausgerüsteten Armee,
- Schaffung eines Sozialstaats,
- Schutz der russischen Kultur,
- kostenlose Bildung und kostenloses Gesundheitswesen,
- Förderung der Wissenschaft,
- umfassende Entwicklung der Beziehungen in der GUS unter bedingungsloser Achtung der Unabhängigkeit jedes Staates,
- Durchführung einer vorhersehbaren und realistischen Außenpolitik.

²⁶ Quelle: ITAR-TASS, 27.4.1996. Zur Person vgl. u.a.: Schneider, Eberhard, Michail Sergejewitsch Gorbatschow, in: Osteuropa, 6, 1985, S. 396-404.

Jawlinskij

Seine Wahlziele faßte Jawlinskij zu folgendem 15-Punkte-Programm zusammen²⁷:

1. In Rußland wird es keinen Krieg geben.
2. Es wird keine Massenarbeitslosigkeit eintreten.
3. Innerhalb von zwei Jahren werden die Preise aufhören zu steigen. Die Hälfte der in den Geschäften angebotenen Waren werden russisch sein.
4. Gehalt, Renten, Sozialhilfen und Stipendien werden immer fristgemäß und in vollem Umfang ausgezahlt.
5. Die Unterstützung der Kinder wird um das Fünffache und die Pensionen sowie der Durchschnittsverdienst der Lehrer, Ärzte, Militärangehörigen und der Personen, die aus dem Staatshaushalt bezahlt werden, werden um das Zweifache steigen.
6. Kostenlose Medizin und kostenlose Bildung bleiben erhalten und werden verbessert.
7. Die Miliz wird reorganisiert und so ausgerüstet, daß sie mit den Verbrechern mithalten kann. Die Gehälter der Milizionäre werden verdoppelt. Alle Kriminellen bekommen ihren Prozeß. Gegen die Mafia wird ein Schlag geführt, von dem sie sich nicht wieder erholt.
8. Privateigentum, Freiheit des Wortes, der Menschenrechte und des Unternehmertums werden garantiert.
9. Die Politik des Präsidenten wird offen sein. Verfassung und Gesetze sind für alle verpflichtend, besonders für den Präsidenten.
10. Mit Hilfe ökonomischer und juristischer Hebel wird die Ausplünderung der privatisierten Unternehmen unterbunden.
11. Die direkten Steuern werden auf 25 Prozent der Einkommen bei Privatpersonen und 35 Prozent bei den Unternehmern gesenkt. Die fälligen Steuern müssen von allen bezahlt werden. Wer es nicht tut, wird streng bestraft.
12. Die Bauern erhalten landwirtschaftliche Technik zur Nutzung für drei bis fünf Jahre, ohne Zinsen zu zahlen.
13. Die russische Industrie wird sich auf der Grundlage hochtechnologisierter Zweige entwickeln. Rußland wird kein Rohstoffanhängsel sein.
14. Der Sold der Soldaten soll um das Dreifache erhöht werden.
15. Innerhalb von vier Jahren wird jeder, der ehrlich und qualifiziert gearbeitet hat, die Möglichkeit haben, eine Wohnung zu kaufen oder zu mieten, ein Auto zu kaufen und sich nach seinen Wünschen zu erholen.

Fjodorow

Die politischen Programmpunkte Fjodorows waren folgende²⁸:

In der Wirtschaftspolitik:

- Monopol des Staates für alkoholische Getränke und Güter strategischer Bedeutung;
- Begrenzung des Abflusses von Gold ins Ausland;

²⁷ Jawlinskij, G.A., Ja vybiraju svobodu. Prezidentskaja programma 1996 goda. Moskau 1996. Zur Person vgl.: Schneider, Eberhard, Die russische Staatsdumawahl 1995. Köln 1995, S. 35 f. (= Berichte des BIOst, Nr. 20-1996).

²⁸ Quelle: Segodnja, 4.6.1996. Zur Person vgl.: Kto est' kto v Rossii i v bližnem zarubež'e. Moskau 1993, S. 671 f.

- Einführung eines Steuersystems, das die Produktion stimuliert;
- Entwicklung des kleinen und mittleren Unternehmertums.
- Der freie Verkauf von Grund und Boden werde zum Bürgerkrieg führen, deshalb soll diese Frage auf wissenschaftlicher Grundlage unter Berücksichtigung der russischen Traditionen und der Interessen der Landbevölkerung geregelt werden.

In der Sozialpolitik:

- Recht auf kostenlose und gute medizinische Versorgung;
- Recht auf Arbeit;
- Recht auf Erholung;
- Schutz vor Arbeitslosigkeit;
- Lösung der Wohnraumfrage.

In der Innenpolitik:

- Erhöhung der Bedeutung von Volksbefragungen;
- die exekutive Gewalt obliegt der Regierung, die dem Parlament verantwortlich ist;
- Einführung einer dritten Parlamentskammer, einer Vertretung der Arbeitskollektive;
- gleiche Rechte für alle Föderationssubjekte.

In der Außenpolitik:

- keine NATO-Osterweiterung;
- Auflösung der Militärböcke, vor allem der NATO, weil sie überflüssig geworden ist;
- allseitige gutwillige Annäherung und Integration der ehemaligen Republiken der UdSSR.

Auf dem Gebiet der nationalen Sicherheit:

- Durchführung einer vernünftigen Konversion;
- Verwirklichung einer überlegten Armee reform.

Lebed

Lebeds Wahlprogramm kann folgendermaßen strukturiert werden²⁹:

Innenpolitische Positionen:

- Dringend erforderlich ist eine Reform der Administration. In seinem Wahlprogramm verwendet Lebed sogar den Begriff des "Banditenstaates". Der Staat soll nur noch zuständig sein für Sozialhilfe, den Schutz der Bürger vor Verbrechen, die Landesverteidigung, für Wissenschaft, Medizin, Bildung und Notstandsituationen.
- Das Verbrechen will Lebed in Form einer strategischen Operation bekämpfen. Das Verbrechen in Rußland ist für ihn inzwischen von einem kriminellen zu einem politischen Problem geworden. Man kann dieses Problem nicht mehr mit juristischen, sondern nur noch mit politischen Mitteln lösen. Gegen das organisierte Verbrechen muß ein mächtiger Schlag geführt werden. In diesem Zusammenhang muß das System der Korruption zerstört werden.

²⁹

Quellen: Zakat imperii ili vozroždenie Rossii, in: Segodnja, 26.4.1996. Pravo i porjadok, in: Segodnja, 30.5.1996. Interview in: Argumenty i fakty, 24, 1996, S. 6. Pravda i porjadok, in: Trud, 4.6.1996. Programmklärung in: Izvestija, 31.5.1996. Interview in: Nezavisimaja gazeta, 23.5.1996. Interview in: Trud, 11.6.1996. Global'naja političeskaja inscenirovka, in: Nezavisimaja gazeta, 16.5.1996. Zur Person vgl.: Schneider, Eberhard, Alexander Lebed - Jelzins Kronprinz? Teil I: Biographie, Psychogramm und innenpolitische Positionen. Köln 1996 (= Aktuelle Analysen des BIOst, Nr. 42-1996).

Armeereform:

Lebed will eine "kleine, aber hochprofessionalisierte und einsatzbereite" Armee schaffen. Dazu ist nicht nur der Erhalt der strategischen Waffen erforderlich, sondern deren Modernisierung.

Den Tschetschenien-Krieg hält er für einen Wahnsinn, im eigenen Land eine Enklave existieren zu lassen, deren "Bevölkerung das sogenannte eigene Land aus tiefstem Herzen haßt, seine Gesetze verachtet und keine Steuern zahlt".

Wirtschaft:

- Für Lebed hat sich in Rußland der Nomenklatura-Sozialismus in einen Nomenklatura-Kapitalismus verwandelt. In seinem Wahlprogramm forderte er ein Referendum über die Privatisierung von Grund und Boden sowie eine deutliche Senkung der Steuern.
- Damit sich die Wirtschaft entwickeln kann, müssen die Ursachen für ihre Unordnung beseitigt werden: das System des korruptierten bürokratischen Staates, die Verantwortungslosigkeit und die Angst vor den Verbrechern. Ansonsten soll es eine strenge Trennung von Staat und Wirtschaft geben.
- Der Staat hat in der Wirtschaft nach Lebed folgende Aufgaben: Eigentumsгарantie, Entwicklung klarer und exakter Regeln für das Wirtschaftsleben und die Gewährung der vollen Produktionsfreiheit, "Erlösung von der Angst vor dem Verbecher und dem Beamten" und die Verringerung des Verschleuderns von Fiskalmitteln. Wenn sich die russische Wirtschaft normal entwickeln kann, wird sie in zwei bis drei Jahren einen Boom erleben.
- Ausländische Investitionen begrüßt Lebed, wenn sie die Produktion weiterentwickeln, neue Arbeitsplätze schaffen und die Konkurrenzfähigkeit der russischen Industrie verbessern. Der russische Markt muß geschützt werden. Die Kontrolle solch strategisch wichtiger Zweige wie Energie, Transport, Kommunikation, Handel, Finanzen und Rüstungsindustrie durch das Ausland muß begrenzt werden. Sonst bestehe die Gefahr, daß sich Rußland in eine Kolonie verwandle.

Außenpolitik:

- Lebed weiß, daß für Rußland die Zeit der Imperien vorbei und die der souveränen Staaten gekommen ist. Er versteht nicht, was die Gründung der Vierergemeinschaft Rußland-Weißrußland-Kasachstan-Kyrgysstan im Rahmen der GUS und im Bereich dieser neuen Vierergemeinschaft die Bildung der Zweierunion Rußland-Weißrußland zu bedeuten habe.
- Lebed gehört zu den schärfsten Gegnern einer Osterweiterung der NATO. In einer tschechischen Tageszeitung drohte er am 12. April 1995 im Falle der Aufnahme Polens und Tschechiens in die NATO damit, daß ein dritter Weltkrieg beginnen werde. Für den Fall, daß die NATO "weiter vorrückt", kündigte Lebed fünf Monate später in einem Interview (Die Zeit, 3, 1995, S. 4) eine gemäßigte Reaktion an: die Bildung eines Gegenblocks, der aus Rußland, der Ukraine, Weißrußland, Kasachstan und Mittelasien bestehen könnte sowie die Annullierung bestehender Abrüstungsverträge, was zu einem neuen Wettrüsten führen könne.
- Die militärisch-strategische Lage Rußlands war laut Lebed niemals schlechter als zur Zeit. Im Süden fühle sich Rußland von der instabilen und nicht kalkulierbaren islamischen Welt bedroht, im Osten von dem "demographischen Dampfkessel China, der systematisch wirtschaftliche und militärische Muskeln entwickelt", sowie von Japan, das Gebietsforderungen an Rußland habe, und im Westen von der NATO. Lebed will aus dieser Situation einen Ausweg finden, der letztlich darin besteht, dem Westen nicht die Chance zu geben, aus Rußland ein Schreckgespenst zu machen.

Sonstige

Schakkum

Sein politisches Programm publizierte Schakkum in Form von Entwürfen zweier Dekrete, die er als Präsident sofort unterschreiben würde:³⁰

1. Schutz der Bürger vor Korruption und Willkür der Macht:
 - Beseitigung von Chaos und von Verantwortungslosigkeit;
 - nur professionelle Machtausübung und nicht in Form von Herrschaft;
 - Schaffung einer neuen Struktur der Präsidialmacht (auch deren Vertretung in den Regionen);
 - strenge Kontrolle der Anwendung von Gesetzen, Präsidentenerlassen und Regierungsanordnungen;
 - Beseitigung der Ursachen für Korruption;
 - verbesserte Koordination der Tätigkeit der föderalen Organe auf der regionalen Ebene.
1. Herstellung der Ordnung im Wirtschaftsbereich:
 - Abbremsen der negativen sozio-ökonomischen Prozesse;
 - Verschließung der Kanäle zum Verschachern und Stehlen des nationalen Reichtums;
 - Notwendigkeit eines starken Staates.

Brynzalow

Brynzalow strebt eine Art russischen Sozialismus und Volkswohlstand für alle an, vermischt mit nationalistischer Rhetorik.³¹

Wlassow

Seine politischen Äußerungen sind eine Mischung aus Reformfeindlichkeit, antiwestlicher Einstellung und von kommunistischem sowie nationalistischem Gedankengut.³²

Wahlkampf

Jeder Kandidat erhielt für seinen Wahlkampffonds laut Pressemeldungen³³ von der Zentralen Wahlkommission 300 Mio. Rubel. Insgesamt verfügte Jelzin mit 15 Mrd. Rubel über die größte Wahlkampfsomme, gefolgt von Alexander Lebed mit 12 Mrd. Rubel und Jawlinskij mit 11,5 Mrd. Rubel³⁴. Doch man kann davon ausgehen, daß Jelzin als Präsident mehr finanzielle Mittel in Form von Dienst- und Sachleistungen zur Verfügung standen sowie höchstwahrscheinlich Gelder aus dem Staatsbudget. Es wird geschätzt, daß die von den Kandidaten tatsächlich für den Wahlkampf ausgegebenen Mittel die offiziell zugelassene Obergrenze um das Zehnfache überstiegen.

³⁰ Nezavisimaja gazeta, 29.5.1996. Zur Person vgl.: Vek, 19, 17.-23.5.1996.

³¹ Ostermann, Dietmar, Elf Mann, die Rußland retten wollen, in: Frankfurter Rundschau, 1.6.1996. Zur Person vgl.: Informacionno-kspertnaja gruppa "Panorama" (Hrsg.), Federal'noe sobranie Rossii: Sovet Federacii, Gosudarstvennaja Duma. Spravočnik. Moskau 1996, S. 210.

³² Ostermann, Dietmar, Elf Mann, die Rußland retten wollen, in: Frankfurter Rundschau, 1.6.1996. Zur Person vgl.: Barsenko, A.S./Koreckij, V.A./Ostapenko, A.I., Federal'noe sobranie Rossii: Sovet Federacii, Gosudarstvennaja Duma. Moskau 1995, S. 36 f.

³³ Izvestija, 8.6.1996; Segodnja, 22.5.1996.

³⁴ Izvestija, 8.6.1996. Vgl. Aufstellung der Wahlkampfspender Jelzins und Sjuganows "Who gave to whom?" in: Russian Review, 15.7.1996, S. 16.

Die allen Kandidaten eingeräumte kostenlose Fernsehwerbung begann am 14. Mai und endete am 14. Juni. Im 1. und 2. Fernsehprogramm liefen die Werbesendungen früh zwischen 8.40 und 9.00 Uhr und abends zwischen 20.35 und 21.50 Uhr, jeweils zehn Minuten pro Kandidat. Lediglich das St. Petersburger Regionalfernsehen, das aber in weiten Teilen Rußlands gesehen werden kann, räumte jedem Kandidaten zwischen 21.05 und 21.35 Uhr einen Werbeblock von 30 Minuten ein. Die Reihenfolge der Fernsehauftritte wurde ausgelost.³⁵ Jeder Kandidat konnte sich zusätzliche Sendezeit kaufen, die aber nicht länger sein durfte als die kostenlos eingeräumte Werbezeit.³⁶ Der Präsident nutzte darüber hinaus intensiv die Massenmedien insofern, als über seine ständigen Wahlkampfreisen in die Provinz ausführlich berichtet wurde. Überhaupt hatte Jelzin die meisten Medien auf seiner Seite,³⁷ nicht nur, weil sie mehr oder weniger finanziell und - wie Fernsehen und Radio - lizenzmäßig vom Staat abhängig sind, sondern auch aus Überzeugung ihrer Redakteure, die davon ausgingen, daß es bei einem Wahlsieg Sjuganows mit der Meinungsfreiheit über kurz oder lang vorbei sein würde. Nur Sjuganow konnte auf einige der KPRF verbundenen Zeitungen zurückgreifen. Nach einer Untersuchung des Europäischen Massenmedieninstituts entfielen bis zum ersten Wahlgang auf Jelzin 53 Prozent der zur Verfügung stehenden Fernsehzeit, auf Sjuganow 18 Prozent, auf Lebed 7 Prozent, auf Jawlinskij 6 Prozent, auf Schirinowskij 5 Prozent und auf die übrigen Kandidaten zusammen 11 Prozent.³⁸

Für Jelzin arbeiteten die Regierung sowie die unter ihrem Einfluß stehenden Unternehmen, kommerziellen Strukturen und politischen sowie gesellschaftlichen Organisationen. Die Oberaufsicht über Jelzins Wahlkampfstab hatte Regierungschef Viktor Tschernomyrdin. Von den bekannten Politikern war der damalige Erste Gehilfe Jelzins, Viktor Iljuschin, für die Wahlkampftour Jelzins zuständig und Anatolij Tschubajs für die Finanzierung des Wahlkampfs.³⁹ Nach der gewonnenen Wahl schlug Jelzin der Staatsduma Tschernomyrdin als Premier vor, die ihn bestätigte, berief Iljuschin zum Ersten Stellvertretenden Regierungschef und Tschubajs zum Leiter der Administration des Präsidenten.

Für die Verbindung Jelzins zu den Regionen war im Wahlkampfstab Sergej Schachraj verantwortlich. Jelzin wurde von der Hälfte aller Präsidenten der Republiken und der Gouverneure, also der Verwaltungschefs der russischen Gebiete, unterstützt; ein Drittel der Regionalfürsten verhielt sich dem Präsidenten gegenüber loyal; 12 Prozent waren neutral und 5 Prozent eindeutig gegen ihn. Diese Relationen sind nicht verwunderlich, denn 60 Prozent der Gouverneure sind noch nicht gewählt, sondern wurden von Jelzin eingesetzt. Die Unterstützung der übrigen Gouverneure erreichte Jelzin durch Finanzausgaben für ihre Gebiete.⁴⁰

Sjuganow konnte dagegen über den Apparat der Staatsduma verfügen, denn deren neuer Vorsitzender ist KPRF-Mitglied. Schließlich stellt die KPRF in den Regionalparlamenten starke Fraktionen, wenn nicht sogar die Mehrheit. An den örtlichen Verwaltungsorganen und am Direktorenkorps der noch staatlichen Betriebe hat die KPRF ebenfalls einen großen Anteil, so daß sie auf deren Möglichkeiten zurückgreifen konnte.

Daß Jelzin trotz seiner sehr schlechten Ausgangsbasis, wenn man die Umfragen vom Januar 1996 zugrunde legt, doch noch die Wahl gewann, verdankt er nicht zuletzt einem fünfköpfigen

³⁵ Rossijskaja gazeta, 12.5.1996.

³⁶ Russisches Fernsehen I, 14.5.1996.

³⁷ Vgl. dazu: Hübner, Peter, Präsidentschaftswahlen in Rußland: Aussichten für die Medienfreiheit unter Jelzin und Sjuganow. Köln 1996 (= Aktuelle Analysen des BIOst, Nr. 37-1996).

³⁸ Moskovskie novosti, 27, 1996, S. 5.

³⁹ Nezavisimaja gazeta, 5.7.1996.

⁴⁰ Vgl. dazu: Galina Tschinarichina, Wahlkampagne '96 - Zuspitzung auf Jelzin-Sjuganow, in: Wostok, 4, 1996, S. 6.

Team von amerikanischen Wahlkampfstrategen, die sich für fünf Monate in Moskau unter Geheimhaltung aufhielten und deren Ratschlägen er sich nur widerwillig fügte. Der Verbindungs"mann" dieses Teams, das dafür ein Honorar von 250.000 \$ erhielt und Kontakt zu dem wichtigsten Wahlkampfberatern des amerikanischen Präsidenten Bill Clinton hatte, war eine Frau, Tatjana Djatschenko - die Tochter Jelzins -, die das Zimmer unmittelbar neben dem zu einem Büro umfunktionierten Hotelzimmer des Teams bezogen hatte.⁴¹

Die wichtigsten Themen, welche die russischen Wähler interessierten, waren laut einer Befragung von 7.439 Wählern nach dem Verlassen von 118 Wahllokalen am 16. Juni 1996, durchgeführt von der "Washington Post" in Zusammenarbeit mit anderen westlichen und russischen Organisationen, folgende: die Zahlung der ausstehenden Löhne und Gehälter (35%), die allgemeine Wirtschaftslage (25%), der Krieg in Tschetschenien (20%), der Kampf gegen die Kriminalität (13%) und die Außenpolitik (2%). Die demokratische Staatsform hielten 28 Prozent für die beste Lösung, aber 22 Prozent den Sozialismus der Breschnew-Zeit. 58 Prozent wollten die Betriebe in Staatsbesitz belassen, 26 Prozent sprachen sich dafür aus, die Betriebe den Arbeitern zu übergeben, und nur 12 Prozent wollten sie privatisieren. Was Tschetschenien betrifft, so waren mit 41 Prozent die meisten für eine Machtteilung, 35 Prozent für eine völlige Unabhängigkeit der Republik und 20 Prozent für einen russischen militärischen Sieg, auch wenn er noch mehr Opfer kosten sollte.⁴²

Jelzin leitete gerade noch rechtzeitig die politische Lösung des Tschetschenien-Konflikts ein, versprach die Nachzahlung der monatelang zurückgehaltenen Löhne und Renten, machte insgesamt Versprechungen in Höhe von zusammen über 4 Mrd. DM⁴³ und sagte die stufenweise Umwandlung der russischen Armee bis zum Jahr 2000 in eine Berufsarmee zu. Er konnte vor allem die Unternehmer und die Jugend für sich gewinnen. Zudem unternahm er eine mehrwöchige mörderische Wahlkampfturnee durch das ganze Land und führte dort einen polarisierenden Wahlkampf,⁴⁴ der auf die Alternative Jelzin-Sjuganow hinarbeitete, was dann ja auch eintrat. Die meisten Wähler dürften nicht Jelzin gewählt, sondern gegen Sjuganow gestimmt haben, weil sie keine - wie auch immer geartete - Rückkehr des Kommunismus wollten.⁴⁵

Um eine größere Wahlbeteiligung zu erreichen, die für Jelzin wichtig war, wurde der zweite Wahlgang auf einen Werktag gelegt, der kurzerhand zum arbeitsfreien Tag erklärt wurde. Insgesamt gesehen, kann man Christian Schmidt-Häuer zustimmen, daß die Wahlen zwar frei, aber nicht fair waren.⁴⁶ Jelzin als Amtsinhaber verfügte über die finanziellen, staatlichen und organisatorischen Ressourcen, auf die kein anderer Kandidat zurückgreifen konnte.

Wahlergebnis

Beim ersten Wahlgang am 16. Juni 1996 mit einer Wahlbeteiligung von 69,67 Prozent erreichte Jelzin 35,28 Prozent, Sjuganow 32,03 Prozent, Lebed 14,52 Prozent, Jawlinskij 7,34 Prozent,

⁴¹ Time, 15.7.1996, S. 16-25.

⁴² International Herald Tribune, 18.6.1996.

⁴³ Morvant, Penny, Yeltsin Seeks To Buy Voters' Allegiance. OMRI Analytical Brief No. 172, 14.6.1996. Vgl. auch: Hishow, Ognian/Meier, Christian, Präsidentschaftswahlen in Rußland: Föderaler Haushalt vor dem Kollaps? Köln 1996 (= Aktuelle Analysen des BIOst, Nr. 44-1996).

⁴⁴ Vgl. dazu: Ignatow, Assen, Präsidentschaftswahlen in Rußland: Tränen, Beschwörungen, Doppeltzungigkeit. Köln 1996 (= Aktuelle Analysen des BIOst, Nr. 29-1996).

⁴⁵ Vgl. zum Wahlkampf: Dunlop, John B., Observing the First Round of the Russian Presidential Election, in: Transition, 16, 1996, S. 28-31. Hedeler, Wladislaw, Wahlkampf in Rußland. Ein Rückblick auf das entscheidende Jahr, in: Utopia kreativ, 69/70, 1996, S. 100-109.

⁴⁶ Schmidt-Häuer, Christian, Sieg ohne Gewähr, in: Die Zeit, 12.7.1996.

Schirinowskij 5,70 Prozent, Fjodorow 0,92 Prozent, Gorbatschow 0,51 Prozent, Schakkum 0,37 Prozent, Wlassow 0,20 Prozent und Brynzalow 0,16 Prozent. Gegen alle Kandidaten stimmten 1,54 Prozent.⁴⁷ Um seine Aussichten bei der erforderlich gewordenen Stichwahl zu verbessern, ernannte Jelzin am 18. Juni Lebed, den am drittbesten platzierten Kandidaten, zu seinem Sicherheitsberater und zum Sekretär des Sicherheitsrats. Diese Rechnung Jelzins ging trotz erneuter Anzeichen von gesundheitlicher Schwäche des Präsidenten bei der Stichwahl am 3. Juli 1996 auf: Bei einer etwas geringeren Wahlbeteiligung von 68,89 Prozent erhielt Jelzin 53,82 Prozent und Sjuganow 40,31 Prozent der abgegebenen Stimmen. Gegen alle Kandidaten votierten 4,83 Prozent.⁴⁸

Sjuganow erkannte das Wahlergebnis des ersten und des zweiten Wahlgangs an,⁴⁹ auch wenn er wegen des Verdachts auf Fälschungen in der Republik Tatarstan die Gerichte anrufen wollte. So wurden am Abend des ersten Wahltags am 16. Juni 1996 in Tatarstan für Sjuganow 51 Prozent der Stimmen und für Jelzin 29 Prozent der Stimmen gezählt. Am nächsten Morgen meldete aber der Präsident Tatarstans, Mintimer Schamijew, 42 Prozent für Sjuganow und 34 Prozent für Jelzin nach Moskau.⁵⁰

Die In-Beziehung-Setzung des Wahlergebnisses des ersten Wahlgangs der Präsidentschaftswahl (Jelzin, Sjuganow, Lebed, Jawlinskij, Schirinowskij)⁵¹ in den 89 Föderationssubjekten mit dem Ergebnis der Staatsdumawahl 1995 (KPRF, LDPR, Unser Haus Rußland [UHR], JABLOKO [JBL])⁵² mit dem Anteil der Rentner (1995)⁵³ und der Städter (1995)⁵⁴ unter der Bevölkerung sowie mit dem Rückgang der Industrieproduktion (von 1994 zu 1991)⁵⁵ und der Arbeitslosigkeit (1994)⁵⁶ ergab nur wenige signifikante mittlere bis starke Korrelationen. Die Angaben lagen in Prozenten vor, waren also intervallskaliert und hatten somit einen höheren Aussagewert als nominalskalierte Werte in absoluten Zahlen. Bezüglich des Rückgangs der Industrieproduktion und der Arbeitslosigkeit ergaben sich überhaupt keine sinnvollen Korrelationen, so daß diese Variablen beim Abstimmungsverhalten offensichtlich keine Rolle spielten, was bemerkenswert ist. Wenn das hohe Signifikanzniveau von $p < 0,001$ zugrunde gelegt wird und nur mittlere ($r = 0,4-0,7$) und hohe ($r < 0,9$) Korrelationen zugelassen werden, ergibt sich folgende Matrix:

Matrix: Korrelation der Regionalergebnisse der Präsidentschaftswahl 1996

	Jelzin	Sjuganow	Lebed	Jawlinskij	Schirinowskij
KPRF	-,7454	,8694			
LDPR					,8084
UHR	,5717				

⁴⁷ Rossijskaja gazeta, 22.6.1996.

⁴⁸ Rossijskaja gazeta, 10.7.1996.

⁴⁹ INTERFAX, 4.7.1996.

⁵⁰ OMRI Russian Presidential Election Survey, No. 16, 10.7.1996.

⁵¹ Nach Föderationssubjekten aufgeschlüsselte Ergebnisse in: Rossijskaja gazeta, 1.7.1996.

⁵² Nach Föderationssubjekten aufgeschlüsselte Ergebnisse in: Institut političeskogo i voennogo analiza (Hrsg.), Vybory v šestuju Gosudarstvennuju Dumu. Itogi i vyvody. Moskau 1996.

⁵³ Gosudarstvennyj komitet Rossijskoj Federacii po statistike (Hrsg.), Social'no-konomičeskoe položenie Rossii 1994 g. Moskau 1995, S. 22 ff.

⁵⁴ Gosudarstvennyj komitet Rossijskoj Federacii po statistike (Hrsg.), Srvnitel'nye pokazateli social'no-konomičeskogo položenija naselenija regionov Rossijskoj Federacii. Moskau 1995, S. 11-13.

⁵⁵ Gosudarstvennyj komitet Rossijskoj Federacii po statistike (Hrsg.), Social'no-konomičeskoe položenie Rossii 1994 g. Moskau 1995, S. 220 ff.

⁵⁶ Gosudarstvennyj komitet Rossijskoj Federacii po statistike (Hrsg.), Social'no-konomičeskoe položenie Rossii 1994 g. Moskau 1995, S. 57 f.

JBL		-,5787		,6630	
Rentner	-,5057				
Städter			,4285		

Die obigen Korrelationen, die im Anhang zur Veranschaulichung graphisch wiedergegeben werden, wobei ein Punkt ein Föderationssubjekt (Republik, Gebiet usw.) bedeutet, können folgendermaßen interpretiert werden: Es bestehen starke Korrelationen zwischen den KPRF-Wählern und den Jelzin-Wählern, allerdings negativer Art (-,7454), sowie positive zu den Sjuganow-Wählern (,8694). Wer bei der Staatsdumawahl 1995 die KPRF gewählt hat, wählte bei der Präsidentschaftswahl logischerweise nicht Jelzin, sondern Sjuganow. Eine solche positive Korrelation ist auch zwischen den LDPR- und den Schirinowskij-Wählern zu verzeichnen (,8084). Da diese Korrelationen nicht den Wert ,9 und darüber erreichen, ist die jeweilige Parteiwählerschaft nicht vollständig mit den Wählern des jeweiligen Präsidentschaftskandidaten identisch. Eine mittelstarke Korrelation weisen die Jelzin-Wähler nur noch mit "Unser Haus Rußland" (UHR) auf (,5717). Da Jelzin über keine eigene Partei verfügt, steht ihm von den Parteien demnach nur die neue "Partei der Macht" von Premier Viktor Tschernomyrdin etwas näher.⁵⁷ Da Jelzin bei der Präsidentschaftswahl im ersten Wahlgang 35,3 Prozent errang, UHR bei der Staatsdumawahl aber nur 10,1 Prozent, kann die Korrelation zwischen Jelzin- und UHR-Wählern nicht sehr stark sein, da Jelzin natürlich auch Stimmen aus anderen politischen Lagern erhalten haben muß. Ferner war eine mittlere Korrelation (,6630) hinsichtlich der Parteiwählerschaft nur noch zwischen der Reformgruppierung JABLOKO und ihrem Präsidentschaftskandidaten Jawlinskij festzustellen. Da sein Stimmenanteil bei der Präsidentschaftswahl in etwa gleich groß war wie bei der Staatsdumawahl 1995, überrascht diese Korrelation. Die JABLOKO- und die Jawlinskij-Wähler sind demnach nur zu einem Teil identisch.

Bezüglich der sozialen Variablen sind, sofern regional aufgeschlüsselte Zahlen in Prozentwerten vorlagen, nur mittlere Korrelationen bei den Jelzin- und den Lebed-Wählern festzustellen: Jelzin ist demnach weniger von den Rentnern (-,5057) gewählt worden und Lebed eher von den Städtern (,4285)⁵⁸. Andere signifikante mittlere oder starke Korrelationen mit Variablen des sozialen Backgrounds oder der sozio-ökonomischen Situation konnten nicht festgestellt werden, was vor allem - wie bereits oben erwähnt - für den Rückgang der Industrieproduktion und die Höhe der Arbeitslosigkeit gilt. Demnach haben sich die Wähler offensichtlich eher an der Person des Kandidaten und an dessen wichtigsten Programmaussagen orientiert, mehr oder weniger unabhängig von den sozio-ökonomischen Gegebenheiten und Bedingungen.

Das Ergebnis der Präsidentschaftswahlen läßt sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. Jelzin erreichte mit 53,8 Prozent sein Präsidentenwahlergebnis von 1991 (57,3 Prozent bereits im ersten Wahlgang) fünf Jahre später selbst im zweiten Wahlgang nicht ganz.
2. Sjuganow übertraf mit 32,0 Prozent das Staatsdumawahlergebnis der KPRF von 1995 (22,3 Prozent), das bereits fast eine Verdoppelung des Resultats der KPRF bei der Staatsdumawahl von 1993 (12,4 Prozent) war, um fast ein Drittel und verdoppelte es sogar mit 40,3 Prozent im zweiten Wahlgang.
3. Lebed übertraf mit 14,5 Prozent das KRG-Ergebnis von 1995 (4,3 Prozent) um mehr als das Dreifache.

⁵⁷ Vgl. zur Staatsdumawahl 1995: Schneider, Eberhard, Die russische Staatsdumawahl 1995. Köln 1996. (= Berichte des BIOst, Nr. 20-1996).

⁵⁸ Vgl. dazu auch: Ortung, Robert W./Paretskaya, Anna, Presidential Election Demonstrates Rural-Urban Divide, in: Transition, 20.9.1996, S. 33-38.

4. Jawlinskij übertraf mit 7,3 Prozent leicht das Staatsdumawahlergebnis von JABLOKO von 1995 (6,9 Prozent), das knapp unter dem JABLOKO-Resultat der Staatsdumawahl von 1993 (7,9 Prozent) lag.
5. Schirinowskij erreichte mit 5,7 Prozent sein Ergebnis der Präsidentschaftswahl von 1991 (7,8 Prozent) fünf Jahre später nur zu Dreiviertel. Er halbierte zugleich das Ergebnis der LDPR bei der Staatsdumawahl von 1995 (11,2 Prozent), das wiederum eine Halbierung des Ergebnisses der LDPR bei der Staatsdumawahl von 1993 (22,9 Prozent) war.

Abschließend kann festgestellt werden, daß die russischen Wähler am 3. Juli 1996 dem Kommunismus eine Abfuhr erteilt haben. Mit der Präsidentschaftswahl wurde zugleich die Transformation Rußlands von einem staatskommunistischen in einen demokratischen Staat hinsichtlich der zentralen Institutionen abgeschlossen. Rußland verfügt über eine demokratische Verfassung sowie über die drei staatlichen Gewalten Präsident, Parlament und Verfassungsgericht, von denen die ersten beiden auf der Grundlage von demokratischen Wahlgesetzen wiedergewählt worden sind.⁵⁹ Nun kommt es darauf an, daß sich die politische Repräsentation konsolidiert, d.h., daß sich das Parteiensystem und die Interessenvertretungen in Form von Wirtschaftsverbänden und Gesellschaften stabilisieren. Dies ist notwendig, damit sich die Interessen nicht außerhalb der demokratischen Prozesse artikulieren. Und schließlich muß an der Basis eine bürgerliche oder zivile Gesellschaft aufgebaut werden, die verhindern könnte, daß diktatorische Anwandlungen auf der institutionellen Ebene erfolgreich sind.

⁵⁹

Vgl. dazu: Wolfgang Merkel, Theorien der Transformation. Die demokratische Konsolidierung posttotalitärer Gesellschaften, in: von Beyme, Klaus/Offe, Claus (Hrsg.), Politische Theorien in der Ära der Transformation. Opladen 1996, S. 30-58.

Anhang: Grafiken

Eberhard Schneider

The Russian Presidential Election of 1996

Bericht des BIOst Nr. 50/1996

Summary

Introductory Observations

The election of the President of the Russian Federation on 3rd July 1996 was a regular election conducted on the expiry of the previous 5-year term of presidential office and was a first in three respects: firstly, it was carried out in the Russian Federation as an independent state and not - as the previous election of 12th June 1991 had been - in the RSFSR as a constituent republic of the Soviet Union; secondly, it was conducted in accordance with the new Constitution of 12th December 1993; and thirdly, it had a Presidential Elections Act as its legal basis.

Findings

1. The Russian President is the guarantor of the Constitution and of human and civil rights. He is not only the head of state but also chief executive, commander-in-chief of the armed forces, guider of Russian foreign policy, and chairman of the Security Council and of the new Defence Council. He appoints the head of government, albeit subject to the consent of the State Duma, the ministers and - subject to the consent of the Federation Council - the supreme court judges. He has the right to veto parliamentary resolutions, and his veto can be overruled only by a qualified parliamentary majority. In certain circumstances he can dissolve the State Duma and - subject to subsequent confirmation by the Federation Council - can declare a state of emergency or a state of war. He functions as arbitrator in conflicts between the organs of the Federation and the Federation subjects or between the Federation subjects themselves. As a counterweight to this very strong position of the Russian President, which is closer to that of his French than his U.S. counterpart, the Parliament is able to impeach the President under certain circumstances.
2. According to the Presidential Elections Act of 17th May 1995, prospective candidates are required to collect one million signatures, not more than seven percent of which may come from any one Federation subject, to qualify for registration. For an election to be legally valid, at least half of all persons on the electoral register must actually vote. In the first round of voting, the candidate with more than 50 percent of all votes cast is elected President. If no candidate fulfils this requirement, a second poll is held, for which the 50 percent participation rule no longer applies and in which the candidate with a simple majority wins. The candidates may finance their campaign only from their election fund, which is limited to 14.4 billion roubles, or about \$3.2 million at the exchange rate at the time.
3. The following ten candidates (in the chronological order of their registration) entered the race for President, whose political programmes are presented in the report: the chairman of the "Communist Party of the Russian Federation" (CPRF) and Deputy to the State Duma Genady Zyuganov as the candidate for the "National-Patriotic Bloc", the incumbent Boris Yeltsin, the chairman of the "Liberal Democratic Party of Russia" (LDPR) and State

Duma Deputy Vladimir Zhirinovsky, Mikhail Gorbachev, the democratically and market-economy-orientated chairman of YABLOKO and State Duma Deputy Grigory Yavlinsky, the well-known eye surgeon, businessman and State Duma Deputy Svyatoslav Fedorov, the retired Lieutenant-General and State Duma Deputy Aleksander Lebed, the director-general of the "Reform" think tank Martin Shakkum, the eccentric businessman and State Duma Deputy Vladimir Bryntsalov, and former world champion weightlifter and Governor of the Vladimir region and Federation Council Deputy Yury Vlassov, who has also tried his hand as a writer.

4. By all estimates, the amount of money actually spent by the candidates on the campaign was probably ten times higher than the official limit. As incumbent President, Yeltsin also had access to services and material assistance and probably also to cash from the state budget.

Each candidate was given the same amount of time free of charge on television and radio. Candidates were also allowed to buy extra time, but not more than the free time allotment. Yeltsin also made intensive use of the mass media by attracting constant coverage of his non-stop campaign tours of the provinces. According to a study conducted by the European Mass Media Institute, 53 percent of the television time available up to the first round of the election on 16th June 1996 went to Yeltsin, 18 percent to Zyuganov, 7 percent to Lebed, 6 percent to Yavlinsky and 5 percent to Zhirinovsky, while all the other candidates together accounted for 11 percent.

Yeltsin received support from the government and from the government-influenced enterprises, commercial structures and political and social organisations. In the regions, half of all presidents of republics and governors backed Yeltsin. Zyuganov, for his part, was able to count on the State Duma apparatus, as its new chairman is a member of the CPRF. The CPRF is also strongly represented or even holds a majority in the regional parliaments. There is also a high proportion of CPRF members in the local administrative bodies and among the directors of the still state-owned enterprises, so that the CPRF candidate was able to avail himself of their facilities.

The topics of greatest interest to the Russian electorate were the following: payment of overdue wages and salaries (35 %), the general economic situation (25 %), the war in Chechnya (20 %), the fight against crime (13 %), and foreign policy (2 %).

Yeltsin initiated the political solution to the Chechnya conflict just in time, promised to ensure payment of the long-standing backlog of wages and pensions, made sundry promises to the total value of some \$3 billion, and undertook to convert the Russian armed forces step-by-step into a professional army by the year 2000. He carried on a campaign of polarization, focussing on the alternative of Yeltsin vs. Zyuganov. It is likely that most of his votes came from people who were voting not for Yeltsin but against Zyuganov, because they feared a return to communism in one guise or another. All in all, the election can be described as free but not as fair.

5. The results of the presidential election can be summed up as follows: at 53.8 % and that only in the two-way second poll on 3rd July 1996, Yeltsin could not match his result of five years earlier (57.3 % already in the first round). With his 32.0 percent in the first round, Zyuganov improved by almost a third over the CPRF's result in the 1995 elections to the State Duma (22.3 %), which had already almost doubled its figure in the 1993 State Duma elections (12.4 %), and with 40.3 percent in the second round he almost doubled the CPRF's performance of only a year before. Lebed's 14.5 % was more than three times better than the CRC's 1995 result (4.3 %). At 7.3 %, Yavlinsky improved slightly on YABLOKO's poll in the 1995 elections to the State Duma (6.9 %), which had been slightly lower than its performance in the

1993 State Duma election (7.9 %). With 5.7 percent, Zhirinovskiy achieved only three-quarters of his result of five years earlier (7.8 % in the 1991 presidential election) and at the same time halved the LDPR result in the 1995 State Duma elections (11.2 %), which itself had halved the LDPR's performance in the 1993 elections to the State Duma (22.9 %).

If the results of the first round of voting in the presidential election (Yeltsin, Zyuganov, Lebed, Yavlinsky, Zhirinovskiy) in the 89 Federation subjects are referenced to the results of the 1995 elections to the State Duma (CPRF, LDPR, Our Home is Russia, YABLOKO), to the proportions of pensioners (1995) and urban dwellers (1995) among the population, to the drop in industrial production (1994 relative to 1991), and to unemployment (1994), only few significant ($p < 0.001$) medium to strong correlations are obtained, which can be interpreted as follows: the constituencies of the CPRF and LDPR parties correlate strongly with but are not identical to the constituencies of the respective presidential candidates Zyuganov (.8694) and Zhirinovskiy (.8084). The Yeltsin voters show a medium-strong correlation (.5717) only with "Our Home is Russia" (OHR). Since Yeltsin does not have a party of his own, only Prime Minister Viktor Chernomyrdin's new "Power to the People" party shows him any affinity. Otherwise, a medium correlation (.6630) in terms of party electorate could be observed only between the reform group YABLOKO and its presidential candidate Yavlinsky. The YABLOKO and Yavlinsky constituencies are therefore only in part identical.

In terms of the social variables, and as far as a regional breakdown of figures in percentage form was available at all, only medium correlations can be ascertained, and then only with the Yeltsin and Lebed constituencies: Yeltsin had less voters among the pensioners (.5057) and Lebed was more popular with the urban dwellers (.4285). No other medium or strong correlations with variables of social background or socio-economic situation could be observed, particularly not with reference to the drop in industrial production or to the level of unemployment. This indicates that the voters were obviously guided more by the personalities of the candidates or by their most important policy statements, more or less irrespective of socio-economic circumstances and conditions.

In conclusion, it is fair to say that on 3rd July 1996 the Russian electorate gave communism an historical brush-off. The presidential election at the same time concluded Russia's transformation from a state-communist to a democratic state in terms of its cardinal institutions. What is now important is for the system of political representation to consolidate itself, i.e. for the party system and the lobbies in the form of business and social organisations to stabilize. And finally, a civic or civil society will have to be built up at grass-roots level that will be capable of preventing dictatorial impetuosities at the institutional level.